

# Bericht

## der Verwaltungsreformkommission über ihre bisherigen Ergebnisse und für die Zukunft vorgeschlagenen Maßnahmen

Dezember 1970

### Ü B E R S I C H T

|  | Seite | Seite   |    |
|--|-------|---|----|
| <b>I. ALLGEMEINER TEIL</b>   |       |   |    |
| 1. Zielsetzung .....   | 2     | 9. Bundesministerium für Inneres .....  | 14 |
| 2. Art und Umfang der Verwaltungstätigkeit des Bundes .....  | 3     | 9,1. Bisherige Ergebnisse .....   | 14 |
| 2,1. Länder .....  | 3     | 9,2. Zukünftige Maßnahmen .....   | 14 |
| 2,2. Selbstverwaltungskörper territorialer und personeller Art (Gemeinden, gesetzliche Interessenvertretungen) ..... | 3     | 10. Bundesministerium für Justiz .....  | 14 |
| 2,3. Wirtschaftskörper mit eigener Rechtspersönlichkeit .....  | 4     | 10,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 14 |
| 3. Reform des Rechtsgutes .....  | 4     | 10,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 14 |
| 3,1. Erfassung des geltenden Normenbestandes .....   | 4     | 11. Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung .....                               | 15 |
| 3,2. Neukodifikation .....   | 4     | 11,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 15 |
| 3,3. „Computergerechtigkeit“ neuer Gesetze ..  | 4     | 11,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 15 |
| 4. Verbesserung des Personalsystems .....  | 4     | 12. Bundesministerium für Finanzen .....  | 17 |
| 4,1. Aufnahme von Beamten .....  | 5     | 12,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 17 |
| 4,2. Ausbildung .....  | 5     | 12,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 17 |
| 4,3. Verbesserung der Arbeitsbedingungen ..  | 6     | 13. Bundesministerium für soziale Verwaltung ..   | 17 |
| 4,4. Soziale Stellung der Beamten .....  | 7     | 13,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 17 |
| 4,5. Der Dienstpostenplan .....  | 8     | 13,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 17 |
| 5. Organisation der Dienststellen .....  | 9     | 14. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft .....   | 18 |
| 5,1. Entlastung des Bundes von Agenden-Dezentralisation .....  | 9     | 14,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 18 |
| 5,2. Ministeriengesetz .....   | 9     | 14,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 18 |
| 5,3. Überlegungen über die Gestaltung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit der Bundesdienststellen .....       | 10    | 15. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie .....   | 18 |
| 6. Arbeitsorganisation .....   | 10    | 15,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 18 |
| 6,1. Führungsaufgaben (Regierungstechnik) ..   | 10    | 15,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 19 |
| 6,2. Rationalisierung in den Betrieben .....   | 10    | 16. Bundesministerium für Verkehr .....   | 19 |
| 6,3. Rationalisierung im Bereich der „Verwaltung im engeren Sinne“ (Verwaltungsreform in den Büros) .....            | 11    | 16,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 19 |
| 7. Durchführende Organe der Verwaltungsreform .....  | 11    | 16,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 19 |
| 7,1. Verwaltungsreformkommission .....   | 11    | 17. Bundesministerium für Landesverteidigung ..   | 20 |
| 7,2. Beamte und Beamtenvertreter, Mitwirken der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes .....                       | 11    | 17,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 20 |
| 7,3. Information der gesetzgebenden Organe ..  |       | 17,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 20 |
| 7,4. Mitarbeit der Staatsbürger (sowohl aus der Beamtenchaft als auch aus anderen Berufsgruppen) .....               | 12    | 18. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten .....  | 21 |
| 7,5. Externe Mitarbeiter .....   | 12    | 18,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 21 |
| <b>II. DIE MASSNAHMEN IN DEN EINZELNEN RESSORTBEREICHEN</b>  |       | 18,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 21 |
| 8. Bundeskanzleramt .....  | 13    | <b>III. MASSNAHMEN, DIE ZUR VERBESSERUNG DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNG ALS NACHSTES IN ANGRIFF ZU NEHMEN SIND</b> |    |
| 8,1. Bisherige Ergebnisse .....  | 13    | 20. Klärung der Zuständigkeiten .....   | 22 |
| 8,2. Zukünftige Maßnahmen .....  | 13    | 21. Verbesserung der Koordination und Kommunikation, Beschleunigung der Arbeitsvorgänge .....   | 22 |
|  |       | 22. Dezentralisation und Dekonzentration .....  | 23 |
|  |       | 23. Neuordnung der Standorte der Bundesdienststellen .....  | 23 |
|  |       | 24. Parteienverkehr .....   | 23 |

|   | Seite |
|---|-------|
| 25. Allgemeinverständlichkeit offizieller Texte   | 23    |
| 26. Formulargestaltung  | 23    |
| 27. Sofortmaßnahmen in einzelnen Ressorts   | 23    |
| 27.1. Bundesministerium für Inneres   | 23    |
| 27.2. Bundesministerium für Justiz  | 24    |
| 27.3. Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung | 24    |
| 27.4. Bundesministerium für Finanzen  | 24    |
| 27.5. Bundesministerium für soziale Verwaltung  | 24    |
| 27.6. Bundesministerium für Verkehr   | 24    |

## I. ALLGEMEINER TEIL

### 1. Zielsetzung

Die Klagen über Mängel in der Verwaltung, über hohe Verwaltungsausgaben sowie über unzureichende Ausbildung und Auslese bei der Beamenschaft finden in der historischen Entwicklung ihre Erklärung:

Die Grundstrukturen unserer Verwaltung wurden im 18. und 19. Jahrhundert geprägt, in einer Zeit, in der überwiegend **h o h e i t s s t a a t l i c h e A u f g a b e n** im Rahmen einer statischen Gesellschaftsordnung zu erfüllen waren. Heute gilt es hingegen, den Erfordernissen des **s o z i a l e n L e i s t u n g s s t a a t e s** des 20. Jahrhunderts zu entsprechen<sup>1)</sup>. Diese sind auf eine Gesellschaft zugeschnitten, die sich dynamisch entwickelt und mit Problemen konfrontiert wird, wie sie sich aus der zweiten technischen Revolution, aus einer starken Produktions- und Konsumexpansion und einer breiten Demokratisierungs- und Bildungswelle ergeben. Eine wirkungsvolle Adaptierung der Verwaltung kann nur durch eine Reihe von konzentrierten Aktivitäten erfolgen: Die Bemühungen der **V e r w a l t u n g s r e f o r m k o m m i s s i o n** um eine Koordinierung der im selbständigen Wir-

kungsbereich der Ressorts durchzuführenden Maßnahmen müssen mit den Arbeiten des **i n t e r m i n i s t e r i e l l e n K o o r d i n a t i o n s k o m i t e e s** für den **E i n s a t z e l e k t r o n i s c h e r D a t e n v e r a r b e i t u n g s a n l a g e n** für den **B u n d e s b e r e i c h** und dessen Subkomitee übereingestimmt werden (der Ministerratsvortrag vom 27. Februar 1968, mit dem dieses Koordinierungskomitee eingesetzt wurde, verlangt besonders die Zusammenarbeit auf dem Personalsektor), des weiteren mit den Arbeiten an einem **g e s a m t ö s t e r r e i c h i s c h e n R a u m o r d n u n g s k o n z e p t** sowie mit den verschiedenen Arbeitsgruppen, die für die Bereiche einzelner Ressorts spezielle Reformen vorbereiten (**S t e u e r r e f o r m**, **R e f o r m d e r B u n d e s t h e a t e r**, **B u n d e s h e r r e f o r m**). Die vielfältigen sich ergebenden Interdependenzen bringen es mit sich, daß das gesamte Reformwerk weder global noch schlagartig durchgeführt werden kann. Von einem sowohl in den Grundlinien als auch in den einzelnen Teilbereichen (auf Grund von Spezialuntersuchungen) feststehenden Programm ausgehend, wird die **p r a k t i s c h e D u r c h f ü r u n g d e r M a ß n a h m e n** am ehesten Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie auf die sich ändernden Situationen Bedacht nimmt, rasch reagiert, flexibel und pragmatisch erfolgt. Für die nächsten Schritte, denen Priorität zukommt, ergeben sich Ansatzpunkte dort, wo die Schwierigkeiten der Verwaltung akut geworden sind.

Daraus sind folgende Postulate abzuleiten:

**D i e A u f g a b e n d e r s t a a t l i c h e n V e r w a l t u n g** müssen von neuem klar herausgearbeitet und gegenüber den Aufgaben anderer Träger der Gesellschaftsordnung (übrige Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörper u. dgl.) abgegrenzt werden. Unverrückbare Orientierungspunkte ergeben sich dabei aus den in der Verfassung festgelegten Grundsätzen, so insbesondere aus dem Prinzip des föderalistischen Aufbaues der Republik. Das **R e c h t s g u t** ist zusammenzufassen, übersichtlich und den neuen Erfordernissen angepaßt zu gestalten. Die **O r g a n i s a t i o n d e r D i e n s t s t e l l e n** ist zu verbessern, die Arbeitsabläufe sind zu rationalisieren. Der **G r u n d s a t z d e r D e z e n t r a l i s a t i o n** im Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und sonstigen Selbstverwaltungsträgern und der **G r u n d s a t z d e r D e k o n z e n-**

<sup>1)</sup> Diese Verlagerung der Schwerpunkte der staatlichen Aufgaben zeigt sich auch in der Entwicklung des Anteiles der Gebarung der öffentlichen Haushalte am Bruttonationalprodukt. Dieser Anteil stieg von 13% im Jahre 1913 auf 38% im Jahre 1969. Dabei stieg der Anteil der Leistungen im Bereich der hergebrachten obrigkeitstaatlichen Verwaltung (Zivilverwaltung und Landesverteidigung) nur geringfügig, nämlich von 10,7% auf 14,2%. Der überwiegende Anteil der Steigerung liegt im Bereich der Wirtschaftsverwaltung im weiteren Sinne, also bei der Finanzierung von Subventionen und Transferzahlungen im Interesse der sozialen Sicherheit und bei der „Infrastruktur“, bei Vermögensbildung durch Bruttoinvestitionen und Investitionsförderung (vgl. Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1971, S. 290).

tration (Verlagerung der Zuständigkeit von oberen Instanzen auf Mittel- und Unterinstanzen, Abkürzung des Instanzenzuges) ist in den Vordergrund zu stellen. Dem in der Verfassung festgelegten Gebot nach größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung ist Rechnung zu tragen<sup>1)</sup>.

Eine Inflation von Personal und Kosten im Rahmen der Verwaltung ist zu vermeiden. Im Interesse des Staates und der Beamtenschaft selbst (hier als Basis für eine verbesserte Besoldung) ist der Personal- und Sachaufwand durch Rationalisierung auf ein ökonomisch vertretbares Maß zurückzuführen und zu stabilisieren.

## 2. Art und Umfang der Aufgaben der Verwaltungstätigkeit des Bundes

Aus dem erwähnten Übergang von einem Staatswesen, welches vorwiegend mit der Wahrung behördlicher Aufgaben befaßt ist (Ordnungsstaat), zum modernen Leistungsstaat, der in der Obsorge für wirtschaftliche Entwicklung, soziale Wohlfahrt und vermehrte Bildungsmöglichkeiten den Schwerpunkt seiner Tätigkeit sieht, ergibt sich zwangsläufig eine Ausweitung des Personals sowohl hinsichtlich der Zahl der Dienstnehmer als auch hinsichtlich der Vielfalt der Tätigkeiten. Sowohl die Gliederung des Dienstpostenplanes<sup>2)</sup> als auch die Übersicht über die Agenden staatlicher Verwaltung, wie sie in Handbüchern des Verwaltungsrechtes dargestellt sind<sup>3)</sup>, bringen diese Vielfalt zum Ausdruck.

Diese Vermehrung der Zahl der Staatsbediensteten stellt zunächst keinesfalls eine krankhafte Hyperthrophie dar, sondern entspricht der evolutionären Entwicklung der Struktur staatlicher Aufgaben.

Aber gerade weil der moderne Staat eine Fülle von neuen Aufgaben übernommen hat, deren Bewältigung in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht sehr schwierig ist, müssen diese Aufgaben

klar abgegrenzt werden: Im Rahmen der Gesamtgesellschaft wird der moderne Staat die ihm zufallenden Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn die übrigen Träger gesellschaftlicher Tätigkeit ebenfalls die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen und sie nicht der staatlichen Verwaltung zusätzlich zu deren legitimen Agenden aufbürden. Eine effektvolle Verwaltung im Dienste der gesamten Gesellschaft muß demnach von einer harmonischen Aufgabenteilung zwischen den innerhalb unserer demokratischen Gesellschaft wirkenden Kräften sowie einer besseren Koordination und Information untereinander ausgehen. Bezogen auf die besonderen österreichischen Verhältnisse bedeutet dies, daß insbesondere in den folgenden Bereichen eigenständige Tätigkeit entfaltet werden muß:

### 2.1. Länder

Die österreichische Verfassung postuliert ausdrücklich das föderalistische Prinzip, das heißt, der Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes sind nur jene Angelegenheiten übertragen, die in der Bundesverfassung ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Alle übrigen verbleiben im selbständigen Wirkungsbereich der Länder (Art. 15 Abs. 1 B-VG, Grundsatz der Dezentralisation).

### 2.2. Selbstverwaltungskörper territorialer und personeller Art (Gemeinden, gesetzliche Interessenvertretungen)

Die österreichische Rechtsordnung gibt den Selbstverwaltungskörpern weitgehende Rechte zur Mitgestaltung, die sie der Bedeutung staatlicher Verwaltungsorgane nahezu gleichstellen, so daß man in der Verfassungs- und Verwaltungslehre geradezu von einer Entwicklung zum Kammerstaat spricht<sup>1)</sup>.

Gerade die Einrichtung der Selbstverwaltungskörper gibt die Möglichkeit, eine Reihe von für Staat und Gesellschaft bedeutsamen Aufgaben nicht durch die zentrale Staatsverwaltung und insbesondere durch ihre obersten Organe, sondern in unmittelbarer initiativer Tätigkeit durch die betroffenen Staatsbürger und deren Vertretungskörper selbst besorgen zu lassen (Grundsatz der Dezentralisation).

<sup>1)</sup> Art. 126 b B-VG.

<sup>2)</sup> 14'15% in der allgemeinen Bundesverwaltung, 9'94% im Sicherheitswesen, 3'39% in der Gerichtsbarkeit und im gerichtlichen Strafvollzug, 12'92% in den Bereichen von Unterricht, Wissenschaft und Kunst, 7'60% beim Heerwesen, 0'41% für Auswärtige Angelegenheiten und 51'59% bei den Bundesbetrieben.

<sup>3)</sup> Vgl. Adamovich, Handbuch des österreichischen Verwaltungsrechtes, zweiter Band, S. V ff.

<sup>1)</sup> Adamovich, Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes, S. 122.

## 4

2,3. **Wirtschaftskörper mit eigener Rechtspersönlichkeit**

Neben den von natürlichen und juristischen Personen des Privatrechtes betriebenen Wirtschaftsunternehmungen (Privatwirtschaft) werden von der öffentlichen Hand Bundesbetriebe, verstaatlichte Unternehmungen sowie Landes- und Kommunalbetriebe geführt, die über eine halbe Million Dienstnehmer beschäftigen. Die Bundesbetriebe im engeren Sinne (rund 150.000 Bedienstete) stellen einen unmittelbaren integrierenden Bestandteil der Verwaltung dar, das heißt, ihre Gebarung ist ein Teil der Bundesgebarung, die Beschäftigten sind Bundesbedienstete, die rechtliche Organisation ist Bestandteil der Rechtsnormen, die die Bundesverwaltung regeln. Verschiedenen Vorteilen, die sich aus dieser Konstruktion ergeben, stehen als Nachteile die geringere Flexibilität und eine beschränkte Mobilität auf dem Kapitalmarkt und dergleichen mehr gegenüber, so daß von verschiedener Seite der Ruf nach Herauslösungen aus der Verwaltung laut geworden ist. Eine weitgehende Trennung von Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung wird daher vom überwiegenden Teil der politischen Willensträger befürwortet.

Durch das Bundesbahngesetz BGBI. 137/1969 ist auf einem Teilgebiet diese Trennung bis zu einem gewissen Grade durchgeführt worden.

Im zweiten Teil dieses Berichtes, der die einzelnen Ressortbereiche durchleuchtet, sind verschiedene Einzelmaßnahmen angeführt, die durchgeführt werden können, um den Bund von Aufgaben zu entlasten, die er zur Zeit durchführt, obwohl er auf Grund der gesetzlichen Lage und auf Grund der angestrebten Aufgabenteilung gegenüber den Ländern, Selbstverwaltungskörpern und dergleichen nicht dazu verpflichtet wäre.

3. **Reform des Rechtsgutes**

Für die österreichische Verwaltung gilt das in der Bundesverfassung begründete Prinzip, daß sie nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf (Art. 18 B-VG). Die Organisation und die Arbeitsmethode der Verwaltung sind im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung festgelegt. Jede Reform der Verwaltung setzt somit eine Reform der Rechtsordnung in bestimmter Richtung voraus. Bereinigung der Normen und erforderliche Neukodifikation stellen

die Grundlage für eine zeitgemäße Anpassung der österreichischen Verwaltung dar<sup>1)</sup>.

3,1. **Erfassung des geltenden Normenbestandes**

Zu diesem Zwecke wurden Entwürfe zu Rechtsbereinigungsvorbereitungsgesetzen in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode als Regierungsvorlagen dem Parlament zugeleitet (701 und 1378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. GP.).

3,2. **Neukodifikation**3,2,1. **Teilkodifikation**

Anlässlich der Neuordnung von Teilbereichen der Rechtsordnung (z. B. Neuregelung des Gewerberechtes).

3,2,2. **In weiterer Folge umfassen die Neukodifikation der gesamten Rechtsordnung, wenn sich im Laufe der Neuordnung einzelner Teile herausstellt, daß die Rechtsordnung in ihrer Gesamtheit den Erfordernissen des sozialen Leistungstaates, wie ihn die Gegenwart verlangt, nicht hinreichend entspricht.**3,3. **„Computergerechtigkeit“ neuer Gesetze**

Neue Gesetze sind formal so zu gestalten, daß sie nicht nur auf die traditionelle Verwaltungökonomie Bedacht nehmen, sondern tunlichst auch durch den Einsatz moderner technischer Mittel vollzogen werden können (z. B. Meldegesetz).

4. **Verbesserung des Personalsystems****(Der Mensch in der Verwaltung: Ausbildung, Leistung, Stellung)**

Das Personalsystem der Bundesverwaltung ist in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht den geänderten Verhältnissen der Gegenwart anzupassen.

Die Güte jeder normativen Ordnung und jeder Organisationsform hängt letzten Endes vom durchführenden Menschen ab, das heißt vom Beamten und Vertragsbediensteten. Eine tiefgreifende Verwaltungsreform kann daher keineswegs an den Fragen der Auslese und Ausbildung des Beamten vorbeigehen.

<sup>1)</sup> Zur Erläuterung sei auf die Ausführung zur Verwaltungsreform hingewiesen, wie sie Adamovich im Handbuch des österreichischen Verwaltungsrechtes I, S. 46, dargelegt hat.

Ebenso wesentlich ist es, ein Klima zu schaffen, in dem sich der Beamte aus eigenem Antrieb mit seiner Aufgabe identifiziert und eigene Initiativen entwickelt.

Anzustreben wären daher eine Anpassung der Anstellungserfordernisse an die neuen Aufgaben, eine Sicherung der finanziellen Stellung der Bediensteten (Anhebung der Gehälter), eine Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung (Berufsbild) sowie die Obsorge für Leistungsanreize (Aufstiegschancen, Möglichkeit selbständigen Handelns).

#### 4,1. Aufnahme von Beamten

Die Aufnahmeverbedingungen sollen zum Ziele haben, aus einem möglichst breiten Angebot an Aufnahmeverbrennen eine optimale Auslese zu treffen. Dieses Prinzip soll auch aufrecht bleiben, wenn seine Durchführung durch die angespannte Lage auf den Arbeitsmarkt vorübergehend erschwert wird. Es ist Aufgabe der Anstellungserfordernisse, einen hohen Leistungsstand der künftigen Beamten zu garantieren. Dabei sind die Bedingungen den jeweils neuen Erfordernissen und Verhältnissen in der Verwaltung anzupassen (dies gilt insbesondere für das mit der elektronischen Datenverarbeitung befaßte Personal).

Die Ausschreibung von Posten unter Festlegung eines objektiven Auswahlverfahrens sowie die Möglichkeit der Absolvierung von freiwilligen Leistungsbewerben (etwa nach dem Vorbild der in den lateinischen Ländern üblichen Concours) sollen die Aufnahmeverbedingungen verbessern.

In Hinblick darauf, daß die moderne Staatsverwaltung immer mehr ihre Statik verliert (unter anderem durch den erhöhten Betriebscharakter) kommt es laufend zu einschneidenden Verschiebungen im Personalbedarf der einzelnen Verwaltungszweige. Dem ist durch die Möglichkeit erhöhter Flexibilität der Verwendung und durch die Bereitstellung von Umschulungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen, wobei freilich die institutionelle Sicherung des Berufsbearbeitentums gewahrt, die sozialen Gegebenheiten der betroffenen Beamten berücksichtigt und ihre Rechte geschützt werden müssen. Um diese Ziele zu erreichen, wird es sich als notwendig erweisen, die Bestimmungen

gen des Dienstrechtes bei seiner Neukodifikation darauf abzustimmen.

#### 4,2. Ausbildung

##### 4,2,1. Reform des bestehenden Beamten schulungswesens

Ziel ist die Anpassung der Lehrpläne an veränderte Aufgaben, an neue Arbeitsmethoden und neue Techniken. Insbesondere geht es hier um die Fähigkeit, Maschinen zu bedienen, wie sie von der modernen Bürotechnik zur Verfügung gestellt werden, Verwaltungsdaten computergerecht aufzuschließen und das Verständnis für Kosten-Nutzenrechnung, Programmierung, Netzplantechnik, Operations Research und andere im Bereich des Wirtschaftsmanagement entwickelte Arbeitsmethoden, die auch in der Verwaltung Eingang finden sollen, zu fördern. Diesem Ziele sind auch Kurse anzupassen, welche die Beamten für die Ablegung der vorgeschriebenen Dienstprüfungen zu besuchen haben.

Zur Erreichung dieses Ziels sind auch die bestehenden Einrichtungen zur Beamten schulung durch Kurzlehrgänge für bestimmte Detailbereiche aus gegebenem Anlaß der Arbeitsentwicklung (etwa bei Umstellung der Buchhaltungen auf EDV-Bearbeitung) zu ergänzen. Die Kurzlehrgänge sind im Bereich der einzelnen Dienststellen, erforderlichenfalls unter Kooperation mit Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft durchzuführen.

##### 4,2,2. Förderung der permanenten Ausbildung und Umschulung der Beamten

Die permanente Ausbildung ist dadurch zu fördern, daß den Beamten der Zugang zu für ihre Berufarbeit nützlichen Lehrgängen und Unterweisungen, wie sie von der Verwaltung selbst, aber auch von Wirtschaftsunternehmungen, Hochschulen u. dgl. veranstaltet werden, erleichtert wird.

Dies kann durch Dienstfreistellungen, durch die Übernahme von Kursgebühren und durch die Gewährung von Bildungszuschüssen zum Ankauf von Studienbeihilfen erfolgen.

Um diese Bestrebungen zu koordinieren, ist für jeden Ressortbereich ein Ausbildungspplan zu erstellen. Dieser geht von der Bestandsaufnahme der bestehenden Schulungsmöglichkeiten aus und liefert die Entscheidungsgrundlage für ein Gesamtkonzept der Bundesverwaltung.

**4,2,3. Verwaltungsakademie zur Heranbildung von Führungskräften**

Eine Bundesverwaltungsakademie soll als post graduate-Studium die auf der Hochschule und in einigen Jahren Berufspraxis begründete Ausbildung von Beamten ergänzen, die für Führungspositionen in Frage kommen.

Der Lehrplan für eine in der Verwaltungsakademie gebotene Management-Ausbildung soll insbesondere betriebswirtschaftliche Fächer, aber auch Fremdsprachen, internationale Beziehungen, moderne Planungs- und Führungsmethoden und dergleichen umfassen. Seminarübungen, praktische Fallbehandlungen (Fallstudien), Programmierung von Aufgaben unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und Praktika in den Betrieben sollen das theoretische Vortragsprogramm bereichern. Im Zuge der bisherigen Arbeiten an einer Verwaltungsreform wurde unter Auswertung von Erfahrungen, die im Ausland mit ähnlichen Einrichtungen gemacht wurden und unter Mitarbeit von Experten von Bereichen außerhalb der Verwaltung ein Konzept für eine Verwaltungsakademie ausgearbeitet und der Entwurf eines Bundesgesetzes für die Errichtung einer Verwaltungsakademie zur Begutachtung ausgesandt (BKA Zl. 40.438-2 a/70).

Es gilt nun, auf Grund dieses Konzeptes praktische Erfahrungen zu sammeln und in der Folge eine gesetzliche Regelung zu treffen (etwa dem Vorgang bei der Errichtung der Diplomatischen Akademie entsprechend).

**4,3. Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

**4,3,1. Hebung der Eigenverantwortlichkeit**

**Delegieren und Dekonzentrieren:** Ein weitgehendes Delegieren von Entscheidungsbefugnissen nach unten bedeutet doppelten Gewinn: Neben der Verminderung von zeitraubenden Arbeitsgängen wird dadurch auch die Bereitschaft zu eigener Verantwortung und zu selbstständigem Handeln erhöht. Dies bedeutet in der Regel aber auch vermehrte Arbeitsfreude bei den Mitarbeitern. Brachliegende Initiativen werden geweckt.

Zur Erreichung dieses Ziels sind einerseits normative Maßnahmen zur Delegierung von Approbationsbefugnissen erforderlich (ministe-

rielle Erlasse an die Sachbearbeiter, Änderungen in den Geschäfts- und Kanzleiordnungen und dergleichen), andererseits bedarf es auch einer umfassenden Aufklärungs- und Erziehungsarbeit, um vorgesetzte Beamte dahin zu bringen, ihre Mitarbeiter im Rahmen dieser Vorschriften möglichst selbstständig tätig werden zu lassen.

**4,3,2. Mitberatung und Mitbestimmung**

Einem ähnlichen Ziele diente das verstärkte Bemühen um das Mitwirken der Beamten auf den verschiedenen Ebenen bei der Beratung und bei Entscheidungen, die verbesserte Arbeitsorganisation und Maßnahmen aus dem besonderen Arbeitsgebiet der Beamten betreffen.

Die Verwaltungsreformkommission hat in diesem Bestreben mit gutem Erfolg für verschiedene Reformprojekte Beamtenbesprechungen durchgeführt und Arbeitsgruppen aus den Beamten gebildet, wobei hier kein Ressortbereich und keine der verschiedenen Funktionsebenen der Beamten (von den Sektionsleitern bis zum Kanzleipersonal) unberücksichtigt blieben.

Ähnliche Veranstaltungen fanden in einzelnen Ressorts statt, so seien insbesondere die Seminare der Finanzverwaltung erwähnt, bei welchen Gelegenheit geboten wurde, Aussprachen zwischen leitenden Beamten des Ministeriums und Beamten der nachgeordneten Dienststellen durchzuführen.

**4,3,3. Funktionsgerechte Arbeitsplatzgestaltung**

Neben den allgemein bekannten arbeitshygienischen Postulaten für die Gestaltung des Arbeitsplatzes soll vor allem angestrebt werden, bei räumlichen Veränderungen die Funktionsabläufe der Arbeiten stärker als bisher zu berücksichtigen (personelle Zusammenarbeit, Aktentransport, Lagerung von Informationsgut und dergleichen). Besonders bei größeren Adaptierungsarbeiten oder beim Bau neuer Gebäude sollen Erwägungen der Arbeitsplatzrationalisierung bereits im Planungsstadium im Vordergrund stehen.

Dieser Forderung kommt schon deshalb erhöhte Bedeutung zu, da verschiedene neue Techniken (z. B. Mikrofilm) und Organisationsformen (z. B. beim neuen Bundespolizeidirektionsgebäude in Wien oder bei der Adaptierung der Neubauten und bei Umbauten von Zollämtern be-

7  
rücksichtigt) Arbeitsabläufe und Raumbedürfnisse einschneidend verändern.

#### 4,3,4. Funktionsgerechte Regelung der Arbeitszeit

Während der vorwiegend mit behördlichen Aufgaben befaßte Verwaltungsapparat der Vergangenheit hinsichtlich Arbeitsorganisation und Arbeitszeit weitgehend einheitlich organisiert werden konnte, führen die Erfordernisse des modernen Betriebs- und Leistungsstaates mit seinen vielfältigeren Dienstzweigen und unterschiedlichen Aufgaben zu uneinheitlichen Belastungen und quantitativ wie qualitativ differenzierten Diensteinteilungen (Tag- und Nachtdienst, Fließbandarbeit, Schichtarbeit, Einmannbetrieb, „zerhackte Dienstzeit“, Wegzeiten u. dgl.). Um dem Staatsbürger gegenüber eine kontinuierliche und optimale Verwaltungsleistung zu garantieren und dabei berechtigte sozial- und arbeitsrechtliche Wünsche der Beamtenchaft zu berücksichtigen und unterschiedliche Belastungen auszugleichen, wurden im Zuge der allgemeinen Neuregelung der Arbeitszeit Sondervereinbarungen für den öffentlichen Dienst getroffen.

Eine besondere Problematik ergab sich dabei aus den Auswirkungen der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung auf den öffentlichen Dienst. Dem vermehrten Bedarf an Arbeitspotential konnte nur teilweise durch beschleunigte Rationalisierung entsprochen werden (z. B. bei den Bundesbahnen), zum Teil wurden Dienstleistungen eingeschränkt (z. B. beim Postschalterdienst) und Personalvermehrungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, daß im Zuge der umfassenden Erhebung und Beratung über alle mit der Dienstzeitregelung zusammenhängenden Fragen auch neuartige Vorschläge untersucht wurden, die von der bisherigen Arbeitszeitgestaltung grundsätzlich abweichen. So hat die Verwaltungsreformkommission — um nur ein Beispiel zu nennen — Untersuchungen über Probleme der „gleitenden Arbeitszeit“ angestellt, wobei Erfahrungen aus der Wirtschaft und aus anderen Verwaltungen berücksichtigt wurden. Natürlich mußte dabei beachtet werden, daß neben dem Streben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den einzelnen Beamten die Grundfunktion der Verwaltung, das heißt, die Erbringung einer optimalen Verwaltungsleistung gegenüber der Gesamtbevölkerung gesichert blieb.

#### 4,4.

#### Die soziale Stellung der Beamten

Auf Grund verschiedener Gegebenheiten der historischen und sozialen Entwicklung, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, war das Berufsbeamtenamt lange Zeit gegenüber anderen unselbstständig Beschäftigten benachteiligt. Daraus ergab sich nicht nur für die Beamtenchaft selbst eine unbefriedigende Situation, für die Gesamtgesellschaft bestand die Gefahr einer negativen Auslese in einer staatstragenden Bevölkerungsgruppe.

Um diesem Übel zu steuern, mußten Bemühungen eingeleitet werden, um den expansiven Trend in der Zahl der Beamten aufzuhalten und die zu diesem Behufe eingeleiteten Reformen mit einer schrittweisen Anhebung der Beamtengehälter zu koppeln. In diesem Sinne wurden seit Juli 1967 Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes geführt, die zu dem Ergebnis gelangten, daß die Gewerkschaften ihre Mitarbeit an der Verwaltungsreform zusagten und ihnen dafür eine schrittweise Anhebung der Beamtengehälter, verbunden mit einer Struktursanierung zugesichert wurde (insbesondere durch das Gehaltsabkommen vom Juli 1967 mit einer Laufzeit bis 1971). Es ist weitgehend gelungen, die Gefahr eines sozialen Abstieges zu bannen. Eine wesentliche Aufgabe, um die gesellschaftliche Stellung der Beamten zu heben, wird darin erblickt, das immer noch unzutreffende Bild des Beamten in der Öffentlichkeit durch planmäßige Aufklärungsarbeit zu korrigieren („Imageverbesserung“). Wesentliche Elemente des neuen Beamtenbildes, etwa, daß 52% der Beamten Betriebsleistungen erbringen und nur 15% „Schreibtischbeamte“ sind, konnten noch nicht genügend im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert werden. Für die demokratische Gesellschaftsordnung in unserem Staate scheint es notwendig zu sein, das Verhältnis zwischen Beamten und Staatsbürgern, welches durch Reminiszenzen obrigkeitstaatlicher Ordnung belastet ist, auf eine neue Grundlage der Partnerschaft zu stellen. Konkrete Maßnahmen reichen hier von stilistischen Änderungen im Korrespondenzverkehr bis zu Beamten Schulungen für „Verwaltungsservice“ und entsprechende Bemühungen in der Öffentlichkeitsarbeit, um auch auf Seiten der Bevölkerung das Verständnis für die Lage und die Aufgabe des Beamtenstandes in einer demokratischen Staatsordnung zu fördern.

#### 4.5. Der Dienstpostenplan

Im laufenden **Budgetjahr 1970** gibt es in der Bundesverwaltung **273.218 Dienstposten**. Diese umfassen Angehörige sämtlicher Ressortbereiche, pragmatisierte Beamte und Vertragsbedienstete (im Verhältnis 10 zu 3). Dazu muß in Betracht gezogen werden, daß für etwa 40.000 Bedienstete der Bundesländer (hauptsächlich Lehrpersonen) ebenfalls der Bund den größten Teil der Personalkosten trägt, so daß er insgesamt für etwa 320.000 Dienstnehmer aufzukommen hat<sup>1)</sup>.

Im Vergleich zu einem Stand von **226.022 nach Kriegsende (Dienstpostenplan 1947)** war also die Zahl der Dienstposten ständig gestiegen, im letzten Dezennium vor Einsetzen der Verwaltungsreform betrug die jährliche Steigerung schon durchschnittlich 3300 Dienstposten. Aus dieser Entwicklung ergab es sich zwangsläufig, daß ein wesentliches Ziel der Verwaltungsreform darin bestand, den für die Staatsfinanzen gefährlichen Wachstumstrend aufzuhalten und die Ausdehnung des staatlichen Apparates in einer vertretbaren Größenordnung zu stabilisieren. Neben der gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit<sup>2)</sup> sollte damit auch die Effizienz der Verwaltung garantiert werden, da ein aufgeblähter Apparat erfahrungsgemäß zu Umständlichkeit und Leistungsverminderung führt. Die Erstellung des Dienstpostenplanes, die vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Finanzen in Verhandlungen mit den einzelnen Ressorts durchgeführt wird, stellt einen wesentlichen Teil der Vorarbeiten für das jeweilige Bundesbudget dar.

Um eine alle Ressorts umfassende und bei Berücksichtigung der speziellen Ressort-

<sup>1)</sup> Im Laufe der Durchführung der Verwaltungsreform gelang es, die Spanne zwischen den Ist-Ständen und den Soll-Ständen weitgehend zu schließen. Die Dienstposten sind nie zu 100% tatsächlich besetzt. Die vorübergehende Nichtbesetzung von Dienstposten ergibt sich zwangsläufig aus temporären Vakanzen und Todesfällen oder Pensionierungen oder aus vorübergehenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, die es bedingen, daß nicht alle im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten jeweils besetzt werden können.

Bei der im Rahmen der Verwaltungsreform zustandgebrachten Dienstpostenreduzierung sank auch in etwa gleichem Prozentsatz die Zahl der tatsächlich nicht besetzten Dienstposten (Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen auf Grund der Monatsnachweisungen).

<sup>2)</sup> Art. 126 b B-VG, in dem die Verpflichtung der Staatsverwaltung zu „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ festgelegt ist.

bedürfnisse koordinierte sparsame Personalführung zu gewährleisten, wurden in einem Ministerratsbeschuß vom 12. Dezember 1967 (BKA Zl. 93.793-4 a/67) eine Reihe von Beschränkungsmaßnahmen für die Aufnahme von Personal beschlossen und ein Verfahren festgelegt, welches jene Fälle, die diesen Beschränkungen nicht unterliegen sollten, von einem Einvernehmen der Verwaltungsreformkommission mit dem betreffenden Ressort, bzw. im Falle einer Nichteinigung von einem eigenen Beschuß der Bundesregierung abhängig machen. Auf Grund dieser Vorgangsweise war es möglich, die Aufnahme nach dem „natürlichen Abgang“ des Personals zu drosseln und damit die Gesamtzahl der Bundesdienstposten zu senken:

|      |       |         |
|------|-------|---------|
| 1967 | ..... | 278.435 |
| 1968 | ..... | 277.815 |
| 1969 | ..... | 273.900 |
| 1970 | ..... | 273.218 |

Es war dabei möglich, durch gezielte Personalbeschränkungen in verschiedenen Teillbereichen der Verwaltung, in denen sich die Möglichkeit von Rationalisierungsmaßnahmen ergab, die Realisierung dieser Maßnahmen zu beschleunigen.

Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes hat es sich auch als notwendig erwiesen (diese Notwendigkeit wird sich in den nächsten Jahren in noch steigendem Maße ergeben), auf verschiedene Umstrukturierungen im Personalbedarf Bedacht zu nehmen, die sich aus den Rationalisierungs- und Reorganisationsmaßnahmen ergeben:

Ein sinkender Bedarf ist zu erwarten bei den Buchhaltungen des Bundes (Umstellung auf Computer), bei den mit der Wohnbauförderung befaßten Beamten (durch die Übertragung der Wohnbauförderung an die Bundesländer), darüber hinaus gibt es eine Reihe von in Aussicht genommenen Projekten in Teillbereichen der Verwaltung (um nur ein Beispiel zu nennen: die Zusammenführung des zerstückelten Beschaffungswesens), die nach ihrer Realisierung ebenfalls zu Personaleinsparungen führen werden.

Dieser erzielbaren Verminderung steht in anderen Bereichen eine Personalvermehrung gegenüber. Es sei nur der erhöhte Personalbedarf erwähnt, der sich aus der Durchführung des neuen Strafvollzugsgesetzes ergibt, die voraussichtliche

Erhöhung an Kaderpersonal durch die Umstellung des Bundesheeres und insbesondere die angestrebte Vermehrung im Bereiche der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung.

In der Bilanz zwischen Personalverminderung und Personalzuwachs in den verschiedenen Verwaltungsbereichen wird darauf zu achten sein, daß die Dienstpostenreduzierungen die Dienstpostenvermehrungen übersteigen, um so das Gesamtziel nicht zu gefährden<sup>1)</sup>. Die Bemühungen um Personaleinsparungen werden in den nächsten Jahren dadurch erschwert werden, daß die Auswirkungen des schrittweisen Überganges zur 40-Stunden-Woche durch die laufenden Rationalisierungsmaßnahmen nicht sofort voll aufgefangen werden können. Dies gilt besonders für die Bundesbetriebe.

Diese Schwierigkeit fiel bei der Erstellung des Dienstpostenplanes für 1971 ins Gewicht. Auf Grund des Ergebnisses der diesbezüglichen Verhandlungen mit den Ressorts wird die Dienstpostenzahl 1971 276.348 betragen, was einer Vermehrung gegenüber 1970 von 3130 Dienstposten entspricht.

Neben den Bemühungen, im Laufe der nächsten Jahre den Mehrbedarf zu neutralisieren und den personellen Apparat der Bundesverwaltung zu stabilisieren, werden im Zusammenhang mit der Dienstpostenplangestaltung Dienstpostenbewertungen unter Berücksichtigung der Neuorganisation der Dienststellen des Bundes vorzunehmen sein und ein langfristiger Personalbedarfsdeklusionsplan nach sachlich-ökonomischen Gesichtspunkten zu erstellen sein.

<sup>1)</sup> So war es für 1968 notwendig, die Dienstposten im Unterrichtsressort um etwa 1300 zu vermehren, ähnlich stieg die Zahl der überwiegend vom Bund bezahlten Landeslehrer. Durch Reduktionen in anderen Bereichen der Bundesverwaltung war dennoch eine Verminderung um insgesamt 620 Dienstposten erreichbar. — Für 1971 ist die Dienstpostenvermehrung im Unterrichts- und Forschungswesen wesentlich höher als in den Jahren zuvor. Dazu kommen die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung, die in bestimmten Bereichen der Art des Dienstes nach nicht durch Rationalisierung kompensiert werden können. Daher ist es diesmal nicht möglich, die Vermehrungen in einzelnen Bereichen durch Einsparungen in anderen Bereichen (z. B. Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für Inneres, für soziale Verwaltung, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Landesverteidigung sowie für Bauten und Technik) aufzufangen; eine absolute Vermehrung ist daher unvermeidlich.

## 5. Organisation der Dienststellen

### 5,1. Entlastung des Bundes von Agenden — Dezentralisation

5,1,1. Bereinigung der verfassungsgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern mit dem Ziele, Unklarheiten zu beseitigen und diejenigen Agenden, die mit besserem Erfolg dezentralisiert besorgt werden können, in die Kompetenz der Länder zu übertragen (vgl. 2,1.).

5,1,2. Verstärkung der Inanspruchnahme des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinden in Angelegenheiten des Bundes und Heranziehung der Selbstverwaltungskörper für Aufgaben, für die keine gesetzliche Grundlage bzw. Verpflichtung unmittelbaren staatlichen Wirksamwerts besteht (vgl. 2,2.).

5,1,3. Entlastung des Bundes von Agenden, die privatwirtschaftlichen Charakter haben, soweit kein Bedürfnis für eine unmittelbare staatliche Betätigung gegeben ist (vgl. 2,3.).

### 5,2. Ministeriengesetz

5,2,1. Neuordnung des Wirkungsbereiches der Bundesministerien mit dem Ziele einer klaren Abgrenzung ihrer Kompetenzen sowie einer Vermeidung von Überschneidungen und Doppelgeleisigkeiten. Verbesserung der Koordination und Information zwischen den Zentralstellen, Ausbau von Dokumentation und Statistik. Diese Neuordnung erscheint schon deshalb geboten, weil derzeit der Wirkungsbereich der Bundesministerien in einer Vielfalt von Rechtsvorschriften aus verschiedenen Verfassungsperioden geregelt ist. Für diese Aufgabe, die politische Entscheidungen erfordert, kann die Verwaltungsreformkommission auf Grund ihrer bisherigen Untersuchungen sachliche Grundlagenarbeit leisten.

5,2,2. Neuordnung der inneren Organisation — Einrichtung der Bundesministerien nach einheitlichen Grundsätzen. Straffung und Verbesserung der Organisation mit dem Ziele der Rationalisierung der Arbeitsabläufe sowie die Erlassung von Geschäftseinteilungen und Geschäftsordnungen durch Verordnung (bisher Regelung durch „interne Behördenakte organisatorischer Art“).

10

**5,3. Überlegungen über die Gestaltung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit der Bundesdienststellen**

**5,3,1. Örtliche Konzentration**

Die Verwaltungsreformkommission hat ein Konzept ausgearbeitet, welches die Straffung und sparsamere (Personal- und Sachaufwand) örtliche Gliederung der Bundesdienststellen im gesamten Bundesgebiet vorsieht. Das Programm umfaßt den Bereich von neun Bundesministerien.

**5,3,2. Sachbezogene Konzentration**

Der Grundsatz der Einheit der Verwaltung soll für die Schaffung von Bundesdienststellen als Richtlinie gelten. Wo mehrere Dienststellen (zum Teil verschiedenen Ressortbereichen zugehörig) gleichartige Aufgaben erfüllen, sind diese nach Möglichkeit zusammenzuführen.

**5,3,3. Besondere Probleme auf diesen Gebieten (5,3,1. und 5,3,2.)**

Anlässlich der Umstellung der Bundesverrechnung auf Fernbuchführung mit Hilfe einer zentralen EDV-Anlage wurde erstmals eine genaue Übersicht über das Buchungsvolumen gewonnen.

Auf Grund dieses Befundes ist unter Ausnutzung der durch die Umstellung gegebenen technischen Möglichkeiten eine neue Organisation dieser Einrichtungen (über Ressortgrenzen hinaus — vgl. 5,3,2. — und überregional) anzustreben. Hierbei sind sowohl eine wesentliche Reduktion ihrer Zahl als auch eine beträchtliche Personal- und Sachersparnis zu erwarten. Wegen sonstiger Hilfseinrichtungen (Buchhaltungen, Kanzleien u. dgl. m.) wird auf den zweiten Teil dieses Berichtes verwiesen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den der Bundesregierung vorliegenden Bericht über die EDV-Anlagen im Bereich der Bundesverwaltung verwiesen.

**6. Arbeitsorganisation**

**6,1. Führungsaufgaben (Regierungstechnik)**

**6,1,1. Führungsinformation**

Verbesserung des Informationsablaufes und Vermehrung des Informationsangebotes für die Regierungsentscheidungen unter Zuhilfenahme der Kybernetik und der modernen Informationstechnik (insbesondere Datenverarbeitung

und Dokumentation). Dieser Zielsetzung wird auch im Entwurf des Bundesministeriengesetzes Rechnung getragen.

Ausbau des Regierungsinformationssystems in drei Phasen:

1. Schaffung von umfassenden Informationspools in den einzelnen Verwaltungsbereichen.
2. Umstellung auf elektronische Bearbeitung.
3. Zusammenfassung zu einem umfassenden Informationssystem.

**6,1,2. Planungssysteme**

Schrittweise Übernahme von modernen Entscheidungshilfsmitteln, insbesondere: Planungstechnik (z. B. P.P.B.S.)<sup>1)</sup>

Netzplantechnik  
Mathematische Programmierung  
Wahrscheinlichkeitsrechnung  
Statistische Regelungssysteme  
Multivariatenanalyse  
Simulationstechnik

**6,2. Rationalisierung der Betriebe**

52% der Bediensteten der Bundesverwaltung arbeiten in Betrieben. Besondere Bedeutung kommt daher der Betriebsrationalisierung durch Einsatz neuer Arbeitsmethoden und modernster technologischer Einrichtung (insbesondere auch EDV-Anlagen) zu. Einzelne bereits durchgeführte oder für die Zukunft geplante Rationalisierungsmaßnahmen sind im zweiten Teil dieses Berichtes bei der Behandlung der Bundesbetriebe angeführt.

In Zusammenarbeit mit den Ressorts sind Arbeitsplatz-(Dienstposten-)bewertungen vorzunehmen und Leistungsnormen zu entwickeln. Eine betriebliche Personalbedarfsermittlung ist auf längere Frist zu erstellen (vgl. 4,5.).

<sup>1)</sup> Erprobung der verschiedenen Systeme nach Auswertung von Erfahrungen an Modellen. Erforderlich sind insbesondere:

1. Analyse der Aufgaben im Hinblick auf ihre Bevältigbarkeit mit Hilfe moderner Entscheidungsstrategien, um qualitative und quantitative Größen (Parameter) zu gewinnen.
2. Einbau dieser Parameter in ein System, d. h. in eine Menge, deren Elemente durch definierte Relationen miteinander verbunden sind.
3. Sicherung der Wirksamkeit durch Kontrolle (Kybernetischen feed-back).

**6,3. Rationalisierung im Bereiche der „Verwaltung im engeren Sinne“ (Verwaltungsreform in den Büros)**

**6,3,1. Informationslauf**

Verminderung der Aktenzahl, Verkürzung der Akteninhalte und der Aktenläufe. Dieses Ziel soll mit der Übernahme der reformierten Kanzleiordnung<sup>1)</sup> erreicht werden. Diese sieht vor, daß in unbedeutenden Fällen Akten durch Kurzinformationen, formlose Anmerkungen, mündliche Verständigungen (Telephon) und dergleichen ersetzt werden, daß die Abschriften von Einlaufstücken durch Hinweise ersetzt werden, daß für viele Fälle Konzept und Reinschrift gleichgesetzt werden können und dergleichen mehr. Eine wesentliche Verminderung der Aktenstücke wird sich durch die größere Möglichkeit des Delegieren ergeben (größere Entscheidungsbefugnisse der Sacharbeiter). Demselben Zwecke dient die angestrebte Beschränkung der Mitbefassungen sowie der Einsatz moderner Informationsmittel.

**6,3,2. Bürotechnik und Verbesserung der Hilfsdienste**

Erstellung einheitlicher Aktenpläne. Ersatz des Kanzleibuches durch das maschinengerechte Kartensystem (Anschluß an EDV-Bearbeitung), vermehrte Verwendung von Formularen und arbeitssparenden Behelfen. Modernisierung des Aktentransportwesens. Ausrüstung der Büros mit Diktiergeräten (auch Sterndiktiersystem). Einrichtung von elektronischen Textverarbeitungsanlagen.

Vermehrte Ausrüstung mit elektrostatischen Vervielfältigungsanlagen sowie Koordinierung dieser Anlagen mit den Amtsdruckereien. Schrittweiser Übergang zur Mikroverfilmung in dazu geeigneten Anwendungsbereichen sowohl für „lebende“ als auch für „tote“ Akten (Archivierung, in Zusammenhang mit der neu zu erstellenden Skartierordnung).

**6,3,3. Verrechnungswesen**

Umstellung sämtlicher Buchhaltungen des Bundes auf elektronische Datenverarbeitung (diese Aktion wurde 1968 eingeleitet und soll 1970 abgeschlossen werden). Integrierung der

Kassen des Bundes in dieses System. Automatisierung der Abgabeneinhebung (Steuer und Zoll).

**Durchführende Organe der Verwaltungsreform**

**7,1.**

**Verwaltungsreformkommission**

Die aus Experten der Bundesverwaltung zusammengesetzte Kommission tritt wöchentlich zusammen. Sie besteht aus ständigen Mitgliedern aus dem Bereich des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen und des Rechnungshofes sowie aus für die einzelnen Sachgebiete fallweise beigezogenen Experten. Sie bildet Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Reformtätigkeit in den einzelnen Ressorts bzw. für besondere Aufgaben. Mitglieder der Kommission besuchen die Ressorts in zyklischem Turnus.

Es hat sich in der Praxis als unumgänglich notwendig erwiesen, daß die Kommissionsmitglieder in ständigem Kontakt mit den die Reform praktisch durchführenden Beamten der Ressorts stehen und sowohl bei ihren Besuchen in den Ressorts als auch bei ihrem Bemühen um die Realisierung der geplanten Maßnahmen vom Ressortchef nachdrücklich unterstützt werden. Ein Ergebnis kann nur erzielt werden, wenn die ins Detail gehende sachliche Vorarbeit durch Einsatz der vollen Autorität des Ressortchefs in Dynamik umgesetzt wird.

**7,2.**

**Beamte und Beamtenvertreter, Mitwirken der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes**

Es hat sich als richtig erwiesen, die Reform nicht „von außen“ heranzutragen und sie nicht gegen den Willen der Beamten oder deren Vertreter durchzuführen. Die „Beamtenfreundlichkeit“ der Reform, die unter anderem eine wesentliche Grundlage für die Anhebung der Gehälter darstellt (vgl. 4,4.), muß klar zu Tage treten. Bei entscheidenden Umschichtungs- oder Personalverminderungsplänen in speziellen Verwaltungsbereichen (ein Beispiel: Die geplante Reform des Beschaffungswesens bei den Wachkörpern) war das Einvernehmen mit den Gewerkschaften herzustellen, um eine Vorgangsweise zu erarbeiten, die unter Sicherung des angestrebten Endzieles die Interessen des unmittelbar betroffenen Personals berücksichtigte (Übergangslösungen u. dgl.).

<sup>1)</sup> Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 8. Jänner 1968, Zl. 90.047-2 a/68 und vom 3. März 1970, Zl. 40.795-2 a/70.

Im Hinblick auf diese Zielsetzung haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mehrmals durch mündliche und schriftliche Erklärungen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an der Reform zugesagt und dieser Zusage entsprechend an einer Reihe von Projekten unmittelbar mitgewirkt. Ein eigenes vom „Verhandlungsausschuss der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes“ nominiertes Kontaktkomitee wurde von den geplanten Maßnahmen und erzielten Ergebnissen informiert und trat in mehreren Sitzungen mit der Verwaltungsreformkommission zu Beratungen zusammen.

Im Bestreben, das Verständnis für die Verwaltungsreform zu vertiefen und die Arbeiten auf eine möglichst breite Basis zu stellen, wurden Beamtenbesprechungen auf verschiedener Ebene unter Einbeziehung aller Ressortbereiche durchgeführt (vgl. 4,3,2.).

In Fachzeitschriften, die sich vorwiegend mit den Anliegen der öffentlichen Verwaltung und der darin tätigen Personen befassen, wurden Publikationen zur Information über die Verwaltungsreform gefördert.

**7,3. Information der gesetzgebenden Organe**  
 In verschiedenen Berichten an den Nationalrat<sup>1)</sup> informierte die Bundesregierung das Parlament über Zielsetzungen und Arbeitsfortgang der Verwaltungsreform. Diese Informationstätigkeit sollte fortgeführt und verstärkt werden. Darüber hinaus könnte erwogen werden, die mit Arbeiten an der Verwaltungsreform befaßten Beamten in vermehrtem Ausmaß den verschiedenen parlamentarischen Gremien (Ausschüsse, parlamentarische Fraktionen) als Experten zur Verfügung zu stellen<sup>2)</sup>.

**7,4. Mitarbeit der Staatsbürger (sowohl aus der Beamtenchaft als auch aus anderen Berufsgruppen)**

Die Verwaltungsreform gewinnt durch eine möglichst breite und verständnisvolle

Teilnahme von Seiten der Gesamtbevölkerung. Die meisten Verwaltungsaufgaben greifen ihrer Natur nach unmittelbar in das Leben der einzelnen Staatsbürger ein. Demokratisierung, Mitbestimmung, Ideenwettbewerb, Verbesserung des Parteienverkehrs zu dem Zwecke, ein echtes „Verwaltungsservice“ zu erreichen, sind die Ziele, die durch die im Rahmen der Verwaltungsreform begründeten Vorschlagsaktionen erreicht werden sollen: Die Bundesregierung hat im Mai 1968 die Beamten und im Oktober 1969 alle Staatsbürger eingeladen, Reformvorschläge einzusenden, ein Vorgang, der auch bei anderen Gebietskörperschaften Nachahmung gefunden hat. Im Zuge dieser Aktion sind viele Vorschläge eingegangen, von denen eine größere Zahl prämiert wurde.

#### 7,5. Externe Mitarbeiter

##### 7,5,1. Experten aus Verwaltungsbereichen, die nicht dem Bunde angehören

Die bereits bewährte nützliche Zusammenarbeit mit Verwaltungsfachleuten aus Ländern, Gemeinden und anderen Rechtsträgern (unter Einbeziehung des Auslandes) ist zum Zwecke eines Erfahrungsaustausches und einer verbesserten Koordinierung verstärkt fortzuführen.

Dies gilt insbesondere für die elektronische Datenverarbeitung in bezug auf die Kooperation mit Ländern, Gemeinden und anderen öffentlichen Rechtsträgern, aber auch mit Unternehmungen der Privatwirtschaft. Kontakte in dieser Richtung wurden bereits hergestellt.

##### 7,5,2. Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft

Bestimmte Probleme können sinnvoll in Zusammenarbeit mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft gelöst werden. Dies trifft vor allem für betriebswirtschaftliche Aufgaben im Rahmen der Bundesverwaltung zu. Die hier eingeleiteten Bemühungen (etwa bei Arbeitsplatzberechnungen oder bei der Kosten-Nutzenrechnung in der Verwaltung) sind zu verstärken.

##### 7,5,3. Berater aus Rationalisierungsgesellschaften

Untersuchungen der Verwaltungsreformkommission über den Nutzen, den Rationalisierungsgesellschaften der Bundes-

<sup>1)</sup> III-94 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen der XI. GP.: „Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 28. November 1966 betreffend Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung;“ ebenso III-212 der Beilagen: „Bericht der Bundesregierung zu den Entschließungen des Nationalrates vom 24. Juni und 15. Dezember 1966 über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung.“

<sup>2)</sup> Gemäß § 32 der Geschäftsordnung des Nationalrates.

verwaltung erbracht haben, ergaben, daß die Ergebnisse in etwa der Hälfte der Fälle in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand standen. Die Ergebnisse der Arbeit der Rationalisierungsunternehmungen brachten in jenen Fällen nicht den erwarteten Erfolg, in denen eine eingehende Kenntnis der besonderen Verhältnisse in der Verwaltung (personelle und psychologische Aspekte, gesetzliche Barrieren u. dgl.) vorauszusetzen war. Es wird vorgeschlagen, solche Unternehmungen auf Grundlage klar umrissener Vereinbarungen für präzise definierte Detailprobleme, vor allem im betrieblichen Teil der Verwaltung — bei dem Vergleichsmöglichkeiten zur Privatwirtschaft gegeben sind — heranzuziehen.

## II. DIE MASSNAHMEN IN DEN EINZELNEN RESSORTBEREICHEN

### 8. Bundeskanzleramt

#### 8.1. Bisherige Ergebnisse

| Dienstposten | 1966  | 1970  | Verminderung | für 1971<br>vorgesehen |
|--------------|-------|-------|--------------|------------------------|
|              | 2.960 | 2.814 | 146          | 3.152                  |

Das Bundeskanzleramt ist der Sitz der interministeriellen Verwaltungsreformkommission, des Koordinationskomitees für den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungs-Anlagen für den Bundesbereich und des dazugehörigen Subkomitees. Hier wird auch (im Rahmen der Administrativen Bibliothek) der Versuch einer Rechtsdokumentation unter Verwendung einer EDV-Anlage durchgeführt. Erwähnt seien hier auch die im Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst geleisteten Vorarbeiten zur Rechtsbereinigung, die Arbeiten der Grundrechtskommission, ferner die Tätigkeit der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung. Neue Techniken und Geräte werden vor allem hier versuchsweise erprobt (Mikrofilmgeräte, Vervielfältigungssysteme, andere Büroorganisationsbehelfe). Vom Bundeskanzleramt ging auch die Initiative zur Kooperation und Koordination auf dem Gebiete der elektronischen Datenverarbeitung mit Ländern und Gemeinden sowie sonstigen anderen Rechtsträgern aus.

Interne Reorganisationsmaßnahmen wurden durchgeführt: Bibliothekenzusammenlegung, Verbesserung der Vervielfältigungsanlagen, ver-

stärkter Einsatz von Diktiergeräten, Vereinfachung der Protokollierung, Übergang zum Karteisystem und zu anderen Verbesserungen der „neuen Kanzleiordnung“, Vereinfachungen im Belegwesen, verstärkter Formulareinsatz, Verminderung der befaßten Stellen u. dgl. m. Durch diese Maßnahmen waren vor allem auf dem Kanzleisektor Personaleinsparungen möglich.

#### 8.2. Zukünftige Maßnahmen

##### Personalageden

Weitgehende Übertragung des dem Bundespräsidenten zustehenden Rechtes auf Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Verwaltungszweige an die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung (Art. 66 B-VG).

Einschränkung des Mitwirkungsrechtes des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen in bestimmten Personalangelegenheiten des Ressorts.

##### Auszeichnungen

Verrechtlichung durch Erlassung einer Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln. Vereinfachung der Verfahren in Auszeichnungsangelegenheiten. Richtlinien für die Verleihung von Berufstiteln sind zur Begutachtung ausgesandt.

Ermächtigung der Bundesminister durch die Bundesregierung, gewisse Anträge an den Bundespräsidenten ohne Befassung des Ministerrates zu stellen (Art. 67 B-VG). Ein entsprechender Entwurf einer Rechtsverordnung ist ausgearbeitet und soll dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

##### Weitere Maßnahmen

Vorschläge zum Ziele der Beseitigung von Divergenzen in der Rechtsprechung der Höchstgerichte.

Weitgehende Vereinfachung durch Automatisierung bei Festsetzung des Vorrückungstichtages.

Vorarbeiten für die Schaffung eines Personalinformationssystems. Globale Einführung der auf Karteisystem beruhenden Kanzleiordnung und Prüfung der Möglichkeit einer Zusammenlegung von Kanzleistellen unter Einbeziehung der Einlaufstelle (nach dem Beispiel des Rechnungshofes).

Einrichtung einer (elektronischen) Textverarbeitungsanlage. Neue Richtlinien für Vervielfältigungen.

**Staatsdruckerei**

Einbeziehung in einem alle Bundesdruckereien umfassenden Arbeitsverteilungsplan zur Verbesserung der Rentabilität (auf Grund eines Verwaltungsreformvorschages und der darauf aufbauenden Vorarbeit einer Spezialgruppe). Vorarbeiten zur Errichtung einer logistischen Textverarbeitungsanlage in Zusammenhang mit der Errichtung einer Dokumentation.

**Statistisches Zentralamt**

Verbesserung der Koordinierung der Erhebungsaufträge, Erstellung einer Prioritätenliste. Durch systemökonomischen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitungs-Anlage Erhöhung der Arbeitsleistung pro Arbeitskraft.

Mitwirken auf Teilgebieten der Vorarbeit für ein integriertes Informationssystem der Bundesregierung.

**9. Bundesministerium für Inneres****9.1. Bisherige Ergebnisse**

| Dienstposten<br>1966 | 1970   | Verminderung | für 1971<br>vorgesehen |
|----------------------|--------|--------------|------------------------|
| 28.502               | 27.657 | 845          | 27.600                 |

Einsparungen erfolgten vor allem bei der Polizei (Österreich: 3'2 Polizisten auf 1000 Einwohner gegenüber 1'9 in Deutschland und im internationalen Durchschnitt) <sup>1)</sup>.

Neugestaltung des antiquierten und unökonomischen Dienstes („Dreier-Radl“) eingeleitet. Zusammenlegung des zersplitterten Beschaffungswesens eingeleitet. Fortcierte Motorisierung und in weiterer Folge Zusammenlegung von Dienststellen bei Polizei und Gendarmerie. Aufbau eines „elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems“ (EKIS).

Vereinfachung des Paßwesens.

**9.2. Zukünftige Maßnahmen**

Abschluß der unter „Bisherige Ergebnisse“ erwähnten Aktionen zur Zusammenfassung der Dienststellen, zur Verbesserung der Diensteinteilung und zur Vereinheitlichung des Beschaffungswesens.

Beschleunigung des Baues eines Bundespolizeidirektionsgebäudes in Wien (mit den dadurch erzielbaren Ersparnissen auf dem Personalsektor in zehn Jahren amortisierbar).

<sup>1)</sup> Zum Unterschied von der Polizei entsprechen die zahlenmäßigen Verhältnisse bei der Gendarmerie dem internationalen Durchschnitt.

Vereinfachung des Rapportwesens der Polizeiwachstuben.

Vereinfachung des Meldewesens.

Computereinsatz für die Bearbeitung der Kraftfahrzeug- und Meldekartieren.

Verstärkung und Vereinheitlichung der Funk- und Kraftfahrzeugausrüstung.

Entlastung von Aufgaben, die zur Zeit von der Exekutive besorgt werden, obwohl hiezu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

**10. Bundesministerium für Justiz****10.1. Bisherige Ergebnisse**

| Dienstposten<br>1966 | 1970  | Vermehrung | für 1971<br>vorgesehen |
|----------------------|-------|------------|------------------------|
| 9.116                | 9.214 | 98         | 9.414                  |

Das Bundesministerium für Justiz ist eines der Ressortbereiche, die eine Personalaufstockung erfuhren (Justiz und Unterricht). Bei sämtlichen anderen Bundesministerien wurde die Dienstpostenzahl vermindert.

Im Geschäftsverkehr der Gerichte wurden, zum Teil auf Grund von prämierten Reformvorschlägen, Vereinfachungen durchgeführt. In den Justizanstalten wurden Untersuchungen zur Möglichkeit von Rationalisierungen durchgeführt, Ergebnisse wurden besonders im Verrechnungswesen erzielt.

Für die in Aussicht genommene Reform der Gerichtsorganisation wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet (Bestandsicherhebungen, Berechnungen, Lösungsvarianten).

**10.2. Zukünftige Maßnahmen**

Durchführung der in Aussicht genommenen Neuordnung der Organisation der Gerichte, vor allem mit dem Ziele, die Zahl der kleinen und unrationell arbeitenden Bezirksgerichte zu vermindern.

Integrierung der Sondergerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit.

Abkürzung des Instanzenzuges im zivilrechtlichen Verfahren.

Mitarbeit bei der Neugestaltung der Gerichtsordnung unter Berücksichtigung von hiezu eingegangenen Verwaltungsreformvorschlägen.

Ersatz der Schriftführerprotokollierung durch „Schallträger“ im zivilrechtlichen Verfahren.

Verbesserung der Formulare, Anpassung an die neuen Bearbeitungsmaschinen (unter Berücksichtigung eingegangener Verwaltungsreformvorschläge).

Vereinfachungen beim Grundbuch, Übergang zum Karteiverfahren mit Berücksichtigung der Möglichkeit späterer Computerbearbeitung.

Vorarbeit für eine computergerechte Erfassung und Aufschließung von Daten aus Justizverwaltung und Rechtsprechung mit dem Ziele, die Möglichkeiten, die die elektronische Datenverarbeitung bietet, für die Aufgaben des Ressorts, insbesondere für eine Rechtsdokumentation nutzbar zu machen.

Vorarbeiten zu einer Automatisierung des Tilgungswesens.

**11. Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**11.1. Bisherige Ergebnisse**

| Dienstposten<br>1966 | 1970   | Vermehrung<br>vorgesehen | für 1971 |
|----------------------|--------|--------------------------|----------|
| 27.113               | 31.465 | 4.352                    | 33.633   |

Der Ressortbereich war bei der allgemeinen Dienstpostenreduktion weitgehend ausgenommen. Da bei den übrigen Ressorts 1966 bis 1970 die Dienstposten um 8176 gesenkt wurden, war es möglich, im Unterrichtsressort, besonders durch die Aufnahme von Lehrern, eine Erhöhung von über 16 % vorzunehmen, ohne daß dadurch das Gesamtziel der Reform auf dem Personalsektor (Reduzierung) gefährdet wurde.

**Folgende Reformmaßnahmen wurden durchgeführt**

Vereinfachung des Immatrikulations- und Inscriptionswesens.

Vereinfachung bei der Berechnung der Kollegiengelder durch Neuregelungen der Kollegiengeldabgeltung (§ 51 GG 1956).

Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für die Bildungsplanung und Bildungsoökonomie unter Heranziehung der Hochschulstatistik (erstes verwertbares Ergebnis bei der Erstellung des Raumbedarfes und des Nachwuchsbedarfes an Akademikern).

Vereinfachung bei Gewährung von Bildungszulagen für Lehrer.

Gewährung von erweiterten Bezugsvorschüssen ohne Einholung der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen (Pflichtschullehrer).

Versetzung in den dauernden Ruhestand durch die Landesschulräte nach Erreichung des 60. Lebensjahres auf Ansuchen des Lehrers (DVV 1969).

Feststellung des Übertrittes des Bundeslehrers in den dauernden Ruhestand durch die Landesschulräte (DVV 1969).

Auflösung der Bundesheim- und Sportverwaltung.

**11.2. Zukünftige Maßnahmen**

**Mittlere und Höhere Schulen**  
Maßnahmen zur Überwindung des temporären Lehrermangels (Teilbeschäftigung von in der Wirtschaft tätigen Naturwissenschaftlern und Lehrern ohne Erfüllung der Anstellungserfordernisse durch Abschluß von Sonderverträgen).

Großzügige Kreditfestsetzung für Mehrleistungsvergütungen, um eine zu große Vermehrung der Lehrerdienstposten zu vermeiden (ab 1975 rückläufiger Lehrerbedarf wegen des seit 1963 ständigen Rückgangs der Lebendgeburten).

Rationalisierung des Unterrichts in Teilbereichen (programmierter Unterricht; Koordinierung der Fernseh-Schulsendungen mit den Lehrplänen).

Revision des Dienstweges zwischen Schule und vorgesetzten Behörden mit dem Ziele, die Entscheidungen weitgehend nach unten zu verlagern, wobei u. a. Verwaltungsreformvorschläge zu berücksichtigen sind.

Wegfall von Zustimmung des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministeriums für Finanzen (größtenteils Gesetzesänderungen erforderlich) bei:

Gewährung von Karenzurlaub im Interesse des Bundes im Ausmaß bis höchstens zwei Jahre (§ 27 e VBG).

Nachsicht vom Anstellungserfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft (§ 3 Abs. 1 lit. a VBG).

Abschluß von Sonderverträgen mit Vertragslehrern für die Zeit von höchstens drei Jahren (§ 36 VBG).

Gewährung von erweiterten Bezugsvorschüssen (§ 23 GG 1956).

Einrechnungen in die Lehrverpflichtung (§ 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 3, BGBL. Nr. 244/1965).

Lehrpflichtermäßigung im öffentlichen Interesse (§ 8 Abs. 4, BGBL. Nr. 244/1965).

## Hochschulen

Stärkere Differenzierung der Hochschulförderung unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Situation in sachlicher und personeller Hinsicht. Die Untersuchungen im Rahmen der neuen Abteilungen für Bildungsplanung und Bildungsstatistik sowie für Bildungsökonomie haben gezeigt, daß an den Hochschulen Lehrer- und Raumbedarf nicht linear, sondern sehr differenziert gestaffelt sind.

## Festsetzung einer Mindestlehrerverpflichtung für Hochschullehrer.

Einhaltung der Genehmigungspflicht für Konsulenten- und Gutachtertätigkeiten sowie für Vortragsreisen und Teilnahmen an Kongressen innerhalb der Zeit des Lehrbetriebes.

## Maßnahmen zur Vereinfachung des Be- rufungsverfahrens.

Zusammenfassung gleichartiger Hochschulinstitute zu Großinstituten (turnusweise Auswechselung des Vorstandes innerhalb der betreffenden Lehrkanzeln).

## Koordinierung des Bibliothekswesens, insbesondere bei Anschaffung von Schriftwerken.

Geräte-Pool: Anschaffung von technischen Einrichtungen, Instrumenten und Geräten für Zwecke mehrerer gleichartiger Hochschulinstitute, allenfalls auch interfakultär.

Konzentrierung des Verrechnungswesens nach einem einheitlichen Konzept im Sinne § 57 Hochschulorganisationsgesetz (die Zahlungsgeschäfte besorgt in jeder Hochschule eine Quästur unter Leitung des Rektors).

## Straffung der Verwaltungsgeschäfte bei den Rektorats-, Dekanats- und Instituts-

<sup>1)</sup> In dieser Hinsicht erweist sich die Feststellung des Hochschulberichtes als zutreffend, daß es eine Grenze gibt, „über die hinaus ein Mehr an Quantität nicht auch eine Verbesserung an Qualität bedeutet.“

Diese Ansicht wird auch durch die Statistik erhärtet. Danach beträgt an wissenschaftlichen Hochschulen der Zuwachs vom Studienjahr 1962/63 bis zum Studienjahr 1969/70

an Hörern ..... rund 11%

|  |                    |      |                                       |
|--|--------------------|------|---------------------------------------|
| an Dienstposten für Hochschulprofes-     |                    |      |                                       |
| soren .....                              | .....              | rund | 62%/<br>53%/<br>97%/<br>110%/<br>100% |
|  | (Ist-Zuwachs ..... | rund |                                       |
| an Dienstposten für Hochschulassistenten | .....              | rund |                                       |
|  | (Ist-Zuwachs ..... | rund |                                       |

<sup>2)</sup> In diesem Zusammenhang muß klargestellt werden, daß die Direktoren der Bundestheater im Rahmen des am 10. Juli 1962 erlassenen Additionales zur Dienstinstellung weitestgehende Handlungsfreiheit auf künstlerischem und finanziellem Gebiet erlangt haben. Diese Tätigkeit hat jedoch dazu geführt, daß

kanzleien bei gleichzeitiger Entlastung des lehrenden Personals.

## Assistentenproblem

Da die Assistenten Bundesbeamte sind, auf die das Dienstrecht der Bundesbeamten der allgemeinen Verwaltung sinngemäß Anwendung findet, ist auch den Assistenten die Einhaltung der Dienstzeit zur besonderen Pflicht zu machen. Eine Vermehrung von Assistentenposten ist nur dort gerechtfertigt, wo eine Auslastung der schon vorhandenen Assistenten nachgewiesen wird<sup>1)</sup>.

## Bundestheater

Die Verwaltungsreformkommission hat bereits mündliche und schriftliche Reformvorschläge unterbreitet, u. a.:

## Zusammenlegung der Direktionen von Volksoper und Staatsoper.

### Zusammenlegung der Werksttten.

Stärkere Berücksichtigung des ökonomischen Momentes bei der Erstellung der Spielpläne, der Ausstattungen u. dgl. m. Zusammenarbeit mit Fernsehen und Rundfunk (aus finanziellen Erwägungen und um die Bundesländer stärker an den Bundestheatern partizipieren zu lassen).

Abänderung des am 10. Juli 1962 abgeschlossenen Additionales mit dem Ziele, den Rahmen für die finanzielle Entscheidungsgewalt der Direktoren neu zu regeln.

Revision der Bühnendienstverträge hinsichtlich Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und hinsichtlich der unzulässigen Gewährung von Bühnendienstverträgen an nicht künstlerisches Personal<sup>2).</sup>

Überprüfung der Sonderausgaben und Nebenleistungen, etwa auf dem Kraftfahrzeugsektor<sup>3)</sup>.

die Direktoren im Gegensatz zum Schauspielergesetz auch nicht künstlerisches Personal mit kostspieligen Bühnendienstverträgen ausgestattet haben. Außerdem hat es sich ergeben, daß die vertraglichen Verpflichtungen des künstlerischen Personals ohne Widerspruch der Direktoren vielfach nicht eingehalten worden sind.

3) Die Verwaltungsreformkommission unterstützt jede Maßnahme, die eine ökonomische Betriebsführung gewährleistet. Die seitens der Bundestheaterverwaltung angestrebte „Entbürokratisierung“ der Bundestheater mit dem Ziele der Abtragung der Pensionslasten an den Bund kann wohl nicht als Lösung angesehen werden, sofern nicht das Bundestheaterpensionsgesetz entsprechend geändert werden sollte. Die zusätzlichen Schwierigkeiten der Bundestheater infolge Einführung der 43-Stunden-Woche sind der Verwaltungsreformkommission bekannt, sie hat daher auch auf diesem Gebiet Reformvorschläge vorgesehen (Herausnahme aus dem Arbeitszeitgesetz und gesonderte Regelung für Theater).

## 12. B u n d e s m i n i s t e r i u m f ü r F i n a n z e n

### 12.1. Bisherige Ergebnisse

| Dienstposten | 1966   | 1970 | Verminderung | für 1971<br>vorgesehen |
|--------------|--------|------|--------------|------------------------|
| 22.514       | 21.896 | 618  |              | 21.893                 |

Die Zentrale selbst wurde mit einer Reihe von neuen Maschinen (unter anderem für die Postabfertigung) ausgerüstet.

Ausarbeitung eines Aktenplanes für nachgeordnete Dienststellen.

Beträchtliche Ausweitung der Formularerledigungen.

Automatisierung der Bundesverrechnung (1968 eingeleitet, Ende 1970 abzuschließen).

Automatisierung der Abgabeneinhebung (Vierjahresprogramm).

Rationalisierung im Bereich der Finanzlandesdirektionen (Kraftfahrzeugsektor, Kanzleien).

Vereinfachungen bei der Zolleinhebung im Interesse der Zollpflichtigen im Reisendenverkehr.

Übernahme der polizeilichen Grenzabfertigung von der Gendarmerie.

### 12.2. Zukünftige Maßnahmen

Zur Frage der Vereinfachung der Steuereinhebung möchte die Verwaltungsreformkommission nicht von sich aus isoliert Vorschläge erstatten, ohne die angestrebten Lösungsversuche der im Bundesministerium für Finanzen tätigen Steuerreformkommission zu kennen und deren Arbeitsergebnisse zu berücksichtigen. Eine stärkere Koordinierung der Tätigkeit der beiden Kommissionen wäre anzustreben<sup>1)</sup>.

An Maßnahmen, die unabhängig vom Arbeitsergebnis der Steuerreformkommission durchgeführt werden können, seien genannt:

Die im territorialen Neuordnungsprogramm (siehe 5,3,1.) vorgesehene Konzentrierung der Ämter (Finanzlandesdirektionen, Finanzämter, Steueraufsichtsstellen, Zollwacheabteilungen und Zollwacheabteilungsinspektorate).

<sup>1)</sup> Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Finanzressorts wäre die Frage einer Neuordnung des Systems der Lohnverrechnung zu prüfen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sieht die Verwaltungsreformkommission jedoch davon ab, hier Vorschläge zu erstatten, da sich im Laufe der letzten Jahre bei mehreren Versuchen nach dieser Richtung gezeigt hat, daß zur Zeit in der Frage der Lohnverrechnung zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite keine Einhelligkeit erzielbar ist.

Überprüfung der Approbationsbefugnisse in den Finanzämtern mit dem Ziele einer Entlastung der Beamten.

Einrichtung eines Bundesamtes für Verrechnung und Besoldung.

Dadurch soll das Verrechnungswesen konzentriert und ökonomischer gestaltet und ein Konzentrationspunkt für die EDV-Anlagen geschaffen werden.

## Z o l l w a c h e

Entlastung von Aufgaben, für die die Zollwache primär nicht berufen ist, damit Beschränkung auf ihre eigentlichen Aufgaben:

Warenbegleitung, Warenbeaufsichtigung, Bewachungsdienst, Überwachung der Zollgrenze und der Zollfreizone, Reiseabfertigung. Möglichst sparsame Verwendung von Zollwachebeamten im Innendienst.

## 13. B u n d e s m i n i s t e r i u m f ü r s o z i a l e V e r w a l t u n g

### 13.1. Bisherige Ergebnisse

| Dienstposten | 1966  | 1970 | Verminderung | für 1971<br>vorgesehen |
|--------------|-------|------|--------------|------------------------|
| 5.635        | 5.146 | 489  |              | 5.089                  |

Einführung eines modernen Aktenplansystems.

Übergang zur „neuen Kanzleiordnung“ (Karteisystem). Delegieren der Approbationsbefugnisse für Routineangelegenheiten vom Abteilungsleiter an die Sachbearbeiter.

Verringerung der Zahl der „Mirbefassungen“.

Vereinfachung zahlreicher Vorschriften, insbesondere im Bereich der Landesinvalidenämter.

Verminderung der Zahl der Kraftfahrzeuge.

Reorganisationsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung: Auflösung der zentralen Ausländerevidenzstelle.

Territoriale Neuordnung: Auflösung einiger Zweigstellen und Umwandlung von Arbeitsämtern in Zweigstellen.

Abtretung der Neurochirurgischen Klinik Bad Ischl an das Land Oberösterreich.

Landesinvalidenämter: Übertragung der Liquidierung der Invalidenrenten an das Zentralbesoldungamt.

### 13.2. Zukünftige Maßnahmen

Neukodifikation des Arbeitsrechtes. Adaptierung des Sozialrechtes für Computerbearbeitung.

- Zusammenlegung der Landesarbeitsämter (jeweils für mehrere Bundesländer).
- Zusammenlegung der Landesinvalidenämter (nach dem Beispiel Wien—Niederösterreich—Burgenland).
- Weitere Reduzierung der Zahl der Arbeitsämter und der Zahl der Zweigstellen. Umwandlung der noch bestehenden Facharbeitsämter in örtliche Arbeitsämter.
- Vorarbeiten für eine grundlegende Reform der Sozialbehördenstruktur mit dem Ziele einer Konzentration (Zusammenfassung von Arbeits- und Invalidenämtern und sonstigen auf dem Sozialgebiet tätigen Sonderbehörden).
- Zusammenfassung der Buchhaltungs- und Kassengeschäfte der nachgeordneten Dienststellen bei den Buchhaltungen der Landesinvalidenämter.
- Angliederung der bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten an das Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik.
- Vereinheitlichung der Leistungsauszahlungen (zur Zeit zersplittet zwischen Arbeitsämtern, Finanzämtern und Magistrat).
- Bereinigung der Zersplitterung einzelner Spezialleistungen (Überbrückungs- und Karenzurlaubshilfen, die in dieser Form kaum beansprucht werden; 40 verschiedene Notstandshilfen).
- Entfertigung von Müttern aus der Arbeitslosenversicherung, damit Wegfall der Kontrollmeldungen, Entlastung des Parteienverkehrs, Wegfall der „Arbeitslosenfahrscheine“.
- Entlastung von Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. Pensionsvorschüsse, vgl. 2,2. und 5,1.).
- 14. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**
- 14.1. Bisherige Ergebnisse**
- | Dienstposten<br>1966 | 1970   | Verminderung | für 1971<br>vorgesehen |
|----------------------|--------|--------------|------------------------|
| 13.766               | 12.371 | 1.395        | 12.194                 |
- Im Sinne der Dezentralisierung und Föderalisierung wurden die Bundesforstgärten an die Bundesländer abgegeben. Ebenso Abgabe der Bauhöfe für Forstauschließungen samt Maschinenpark sowie der bundeseigenen Bauhöfe für agrartechnische Maßnahmen, ferner des gesamten Baumaschinengeräteparkes und der Fahrzeuge für Güterwegebau (Abgabe an Bundesländer bzw. Landwirtschaftskammern. Mit Ausnahme der Wildbachverbauung).
- Bei Anschaffungen bei den Bundesflußbauhöfen und bei der Globalüberweisung der Geldmittel für alle Wasserbauvorhaben eines Bundeslandes wurden die Entscheidungsbefugnisse an die Landeshauptmänner delegiert.
- Auflassung des Seuchenschlachthofes Liezen.
- Die freiwerdenden Dienstposten der Landesstallmeister wurden nicht neu besetzt. Interne Maßnahmen in der Zentralstelle: Verstärkter Einsatz von Formularen (Erledigungsentwürfe).
- Abstandnahme von Konzepten bei einfachen Erledigungen (in Durchführung der „neuen Kanzleiordnung“).
- B u n d e s f o r s t e**
- Rationalisierung durch verstärkten Maschineneinsatz:
- Verwendung von Holzerntezeugen (eigene Entwicklung der Bundesforste), Spezialschleppern, Maschinengruppen für Holzbearbeitung (elektronisch gesteuert). Forstliche Planung auf Grund eines Computerprogramms.
- 14.2. Zukünftige Maßnahmen**
- Auflassung des Hengstenstallamtes in Stadl-Paura und Konzentration der Pferdezucht in Piber.
- Vereinigung der Bundesforste Merkenstein, Ulmerfeld, Lahnhube, Kollerhube mit den Österreichischen Bundesforsten. Verminderung der Försterschulen auf zwei (sinkender Bedarf).
- Verminderung der Zahl der Bundeskellereiinspektoren.
- 15. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie**
- 15.1. Bisherige Ergebnisse**
- | Dienstposten<br>1966 | 1970 | Verminderung | für 1971<br>vorgesehen |
|----------------------|------|--------------|------------------------|
| 1.006                | 983  | 23           | 977                    |
- Interne Maßnahmen: Reduktion der Zahl der Sektionen.
- Zusammenlegung der Sektionskanzleien. Errichtung einer personal- und zeitsparenden Schreibstube mit elektronisch gesteuerter Magnetbandschreibanlage (Textverarbeitungsanlage). Diese Anlage, die für administrative und legistische Aufgaben eingesetzt wird, dient als Modell für ähnliche Vorhaben in der Bundesverwaltung (auf Grund eines prämierten Verwaltungsreformvorschlags eingerichtet).

**P a t e n t a m t**

Auflösung der Buchhaltung des Patentamtes und Übertragung der Agenden an die Buchhaltung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. Einsatz besserer technischer Mittel (besonders auf dem Gebiete der Mikroverfilmung unter Bedachtnahme auf Auswertung durch Computer) für rascheren Ablauf der patentrechtlichen Verfahren; Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Patentdokumentationen.

**15.2. Zukünftige Maßnahmen**

Neuabgrenzung des Wirkungsbereiches des Ressorts in Angelegenheiten des Außenhandels und der Integration gegenüber dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Zusammenlegung der Sektion III (Industriepolitik) mit der Sektion IV (Oberste Bergbehörde).

Straffung der Organisation: Abschaffung der „Gruppenleiter“, Auflösung von abteilungähnlichen Referaten.

Konzentration der Verwaltung der Förderungsmittel, die zur Zeit bei mehreren Abteilungen in verschiedenen Sektionen durchgeführt wird.

Konzentration der zur Zeit in Wien, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Leoben und Graz bestehenden Berghauptmannschaften.

Außenstelle (ehemals Zentralstelle für Aus- und Einfuhr, abgekürzt: ZAE): Beseitigung von Doppelgeleisigkeiten bei der Behandlung von Außenhandelsförderungsbeitrags-Erklärungen.

**16. B u n d e s m i n i s t e r i u m f ü r V e r k e h r****16.1. Bisherige Ergebnisse**

| Dienstposten | 1966    | 1970    | für 2971<br>Verminderung vorgesehen |
|--------------|---------|---------|-------------------------------------|
|              | 134.701 | 130.854 | 3.847 131.818                       |

**Z e n t r a l s t e l l e**

Weit fortgeschrittene Neuordnung des Kanzleiwerks. Umstellung auf ein den Ressortbedürfnissen entsprechendes Kartensystem („neue Kanzleiordnung“), weitgehende Einführung arbeitssparender Bürogeräte.

**B u n d e s b a h n e n**

Durch die Einrichtung eines eigenen Wirtschaftskörpers (ohne Rechtspersönlichkeit) wurde eine Trennung zwischen Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung durchgeführt (siehe 2., 3. und 5.1.3. dieses Berichtes).

Rationalisierungsmaßnahmen im Betrieb: Übergang zur ersten Etappe des Knotenpunktverkehrs. Mechanisierung der Oberbau-Instandhaltung. Erhöhte Sicherheit durch INDUSI-Anlagen (Sicherheitsforschaltung) in Lokomotiven und Oberbauanlagen. Ausweitung der elektronischen Datenverarbeitung für Tarifberechnungen sowie für Übersicht der Wagenläufe und für den internationalen Güterverkehr, Rationalisierungsmaßnahmen beim Lokfahr- und Zugbegleitdienst, Mechanisierung von Schrankenanlagen, Auflösung der Sektionsbauleitungen, Zusammenlegung der elektrotechnischen Fachdienste.

**P o s t u n d T e l e g r a p h e n v e r w a l t u n g**

Anschaffung von Hausbrieffachanlagen, Fahrzeugen (Zustelldienst), Buchungs- und Stempelmaschinenkombinationen (Leistungsverdopplung), Bündelmaschinen, Briefmarkenautomaten, Postgutentstaubungsanlagen, Förderbänder, Geldzählmaschinen, Beutelhebemaschinen (von der Post selbst entwickelt).

Das Programm zur Automatisierung des Telephonnetzes wird vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin erfüllt werden (Netzgruppenämter, Verbundämter, Wählämter).

Einführung des Schuppenkarteiverfahrens mit Mikrofilmablesung für Telephonbücher.

Einsatz von EDV-Anlagen in verschiedenen Postbereichen, z. B. bei den Fernsprechgebühren (Leistungsverdopplung). Das mit 1. Juni 1969 in Kraft getretene „B a h n - P o s t - K r a f t f a h r ü b e r e i n k o m m e n“ koordiniert die Linienführung und ermöglicht eine bessere Ausnutzung der Werkstätten (vgl. 5.3.2. dieses Berichtes).

**A m t f ü r Z i v i l l u f t f a h r t**

Reorganisationsmaßnahmen, die auf Grund von Verwaltungsreformvorschlägen durchgeführt wurden, brachten Personaleinsparungen beim Flugsicherungsdienst.

**16.2. Zukünftige Maßnahmen****Z e n t r a l s t e l l e**

Dienstpostenbewertung, insbesondere zur Überprüfung der Auswirkungen nach der bei den Bundesbahnen erfolgten Trennung Hoheitsverwaltung : Wirtschaftsverwaltung. Beschränkung der Mitkompetenzen (etwa beim Epidemiegesetz, Tierschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Handelsstatistischen Gesetz, Fleischbeschaugetz u. dgl. m.).

### Post- und Telegraphenverwaltung:

Im Rahmen des Programms zur territorialen Neuordnung der Bundesdienststellen (siehe 5,3,1.) kann eine Verminderung der Post- und Telegraphendirektionen, der Postämter, Bezirksbauführungen sowie eine Auflösung des Post- und Telegrapheninspektorates Salzburg erreicht werden.

Verminderung der Zahl der Buchhaltungen.

Stärkere Verbindung zwischen Rationalisierungsmaßnahmen und Personalökonomie: Für eine Reihe von bereits durchgeführten Maßnahmen müssten nun schrittweise die personellen Konsequenzen gezogen werden (Hausbrieffachanlagen, Motorisierung des Zustelldienstes, Postleitzahlen).

Dienstpostenbewertungen (insbesondere hinsichtlich Schalterdienst und hinsichtlich Postguteleitdienst). Revision der „Zeitwerte“ (derzeit Unterschiede zwischen 11 und 42%). Rationalisierung der Buchhaltungen, Beschleunigung des Zahlungsverkehrs bei den Postämtern durch Einsatz moderner technischer Einrichtungen. Fernsehberechtigung und Fernsehgebühr: Ausdehnung von Berechtigungen auf den Rundfunkempfang, damit Entfall von zwei Millionen Karteien.

### Bundesbahnen

Die Verwaltungsreformkommission verweist auf die Rationalisierungsmaßnahmen, welche in dem 1967 vorgelegten Expertengutachten „Vorschläge zur Rationalisierung der Österreichischen Bundesbahnen, erstattet von einer Kommission von zehn Hochschulprofessoren“ dargelegt sind<sup>1)</sup>.

### 17. Bundesministerium für Landesverteidigung

#### 17.1. Bisherige Ergebnisse

| Dienstposten<br>1966 | 1970   | Verminderung<br>1966-1970 | vorgesehen für<br>1971 |
|----------------------|--------|---------------------------|------------------------|
| 23.033               | 22.503 | 530                       | 22.193                 |

<sup>1)</sup> Ein Auszug aus dem sehr umfangreichen Gutachten (es umfaßt 189 Seiten und 16 Dokumente „Erhebungen und Berichte“) weist folgende Maßnahmen zur Rationalisierung aus:

Organisation: Straffung durch Grundlinienorganisation (statt „spezieller Linienorganisation“). Beschränkung der Gliederung auf Allgemeinen Transportdienst, Finanziellen Dienst, Bautechnischen Dienst, Eisenbahntechnischen Dienst. Damit Wegfall der „Zentralämter“ (Pensionsstelle, Zentrale Personalstelle, Zentrale Rechnungsstelle, Verkehrseinnahmenamt, Hauptwagenamt usw.).

Zusammenlegung der elektronischen Fachdienste.

Linienführung: Separation der Verkehrsfunctionen (Reisezüge, Schnellzüge, Frachtwagen-

Ersparungen wurden im Zuge der teilweisen Durchführung der neuen Heeresorganisationspläne erzielt.

Reduzierung der Zahl der Brigaden, zunächst um eine Brigade. Konzentrierung und Auflösung einer Reihe von Dienststellen: Außenstellen der Ergänzungsbteilungen, Zweigstellen der Heereswirtschaftsanstalt, Heeresbesoldungsstellen, Heereszeuganstalten.

Einsparungen bei der Sanität (29%).

Neuordnung und Rationalisierung des Lager- und Beschaffungswesens zum Teil mit Computereinsatz. Neuordnung des Ergänzungswesens: Durch die Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung wird die Führung von fast 100 Karteien (auf den verschiedenen Ebenen der Truppenführung und der Verwaltung) überflüssig. Der Zugriff zu den Daten wird wesentlich beschleunigt (à jour-Haltung der Personalevidenz). Bemerkliche Reduktion der Kraftfahrzeuge (fast 2000 Einheiten). Konzentrierung der Fachwerkstätten (Schuster, Schneider) bei größeren militärischen Einheiten (Fachunteroffiziere).

#### 17.2. Zukünftige Maßnahmen

Bei Erwägung weiterer Maßnahmen ist zu beachten, daß im Rahmen der Bundesheerreformkommission Verhandlungen geführt wurden, um die gesamte Heeresorganisation zu reformieren. Noch bevor die genannte Kommission ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, wurden von Seiten der Verwaltungsreformkommission auf Grund der im Rahmen der Verwaltungsreform gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums für Landesverteidigung erarbeiteten Ergebnisse Reformvorschläge unterbreitet, die zu einer ökonomischen und effektiveren Bewältigung der Ressortaufgaben führen sollen.

ladungszüge, Frachtstückgutzüge). Knotenpunktverkehr. Festlegung von Verkehrsregionen (Koordinationskonzept Schiene : Straße). Amalgamation Bahn- und Straßenverkehr. Schaffung zusätzlicher Ladefazilitäten.

Technik: Koordinierung Dieselantrieb : Elektrifizierung zur optimalen Investitionsmittelausnutzung. Beschränkung der Typenvielfalt im Fahrpark. Probeweiser Einsatz von Niederflurwagen. Mittel- oder Zentralstellwerke statt Endstellwerke. Fernsteuerung von Betriebsstellen (Zwischenbahnhöfe und Abzweigstellen).

Automatisierung der Blockposten. EDV-Kostenrechnung und Kapazitätsermittlung bei den Werkstätten.

Insbesondere wurden vorgeschlagen: Neugliederung der Zentrale, vor allem Konzentration der für den Einsatzfall tätig werdenden Abteilungen und Gruppen in eine Sektion.

Konzentration der Verwaltungsstellen: Je Bundesland nur eine, höchstens zwei Verwaltungsstellen.

Reduktion der Gruppen und der Brigadestäbe.

Verbindung der Schulenkommandos mit Reservestäben.

Sanitätswesen: Weitergehende Verwendung von Heeresvertragsärzten an Stelle von pragmatisierten Sanitätsoffizieren.

Militärmusik: Reduktion der Zahl der Militärmusikkapellen von 10 auf 4 (entsprechend dem territorialen Neuordnungskonzept der Verwaltungskommission, vergleiche 5,3,1.).

Pressewesen: Einsparungen durch Reduktion des Personals und Beschränkung der Zahl der Publikationen.

Kanzleiwesen: Vereinfachungen im Kanzleiwesen bei der Truppe (Kompaniekanzleien u. dgl.), vor allem durch volle Ausschöpfung der durch den Computer-einsatz im Personalwesen gegebenen Möglichkeiten.

Reparaturwesen: Weitgehender Einsatz privater Werkstätten für die handelsüblichen Fahrzeuge nach Auslastung eigener Kapazitäten.

Technische Anlagen: Beschränkung des zum Teil überdimensionierten Maschinenparks. Einschränkung der Zahl der Kraftfahrzeuge in der Zentrale (entsprechend den Einsparungen bei anderen Zentralstellen).

## 18. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

### 18.1. Bisherige Ergebnisse

| Dienstposten<br>1966 | 1970  | vorgesehen für<br>1971 | Verminderung |
|----------------------|-------|------------------------|--------------|
| 1.151                | 1.120 | 31                     | 1.148        |

Durch ministerielle Verordnung Delegieren der Approbationsbefugnisse für Routineangelegenheiten an die Sachbearbeiter. Umfangreiche Anschaffungen von neuen Geräten zur Bürorationalisierung (Diktiergeräte, Mikrofilm, Vervielfältigungsanlagen).

Beschränkung der von Amts wegen angeschafften Periodica.

Ausarbeitung einer vereinfachenden Haushaltsvorschrift für Vertretungsbehörden (seit 1. März 1969 in Kraft).

Übernahme konsularischer Agenden durch Handelsdelegierte an 14 Vertretungsorten (sachbezogene Konzentration, siehe 5,3,2.).

### 18.2. Zukünftige Maßnahmen

Im Rahmen eines neuen Ministeriengesetzes, dessen Grundzüge durch Entscheidung auf politischer Ebene festgelegt werden müssen (siehe 5,2,2.) sollten im Sinne einer Verwaltungskonzentrierung die verschiedenen Sparten der auswärtigen Angelegenheiten so weit wie möglich in die Kompetenz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten übertragen werden (durch das Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, BGBl. Nr. 205/1970, wurde der Anregung nach Zusammenfassung der auswärtigen Angelegenheiten für einige Bereiche beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Rechnung getragen).

### „Österreichhäuser“

In einem längerfristigen Plan soll die weitgehende Konzentrierung der dislozierten Auslandsstellen in „Österreichhäusern“ bewirkt werden. Diplomatische und konsularische Vertretungen, Handelsdelegationen, Fremdenverkehrsstellen, AUA-Büros u. dgl. kommen für diese Maßnahmen in Betracht.

Neben den unmittelbaren Erleichterungen für die Arbeitsbewältigung (sowohl für die Beamten als auch für die vorsprechenden Parteien) wurde eine beträchtliche Ersparnis errechnet (Wegfall der teuren Mieten).

### Personelle Maßnahmen

Ausbau eines „harten Verwaltungskernes“ von länger im Innendienst verwendeten Beamten in der Zentralstelle. Dies kann entweder durch vermehrte Übernahme von Ministerialbeamten, die nicht für den diplomatischen Dienst im Ausland vorgesehen sind, geschehen oder durch jeweils längere Verpflichtung von diplomatischen Beamten auf leitenden Posten im Inland (gegebenenfalls mit Anreiz in der Beförderung).

Bei „Einberufung“ sollten die Verwendungsmöglichkeiten der Beamten besser berücksichtigt werden, um Unterbeschäftigung zu vermeiden.

**Interne Rationalisierungsmaßnahmen**

Verstärkter Einsatz von Formularen, Straffung der Informationsläufe, besonders im Verkehr der Außendienststellen mit der Zentrale.

**19. Bundesministerium für Bauen und Technik**

**19.1. Bisherige Ergebnisse**

| Dienstposten<br>1966 | 1970  | Verminderung<br>1971 | vorgesehen für<br>1971 |
|----------------------|-------|----------------------|------------------------|
| 6.923                | 6.671 | 252                  | 6.690                  |

Beschränkung der Zahl der Vermessungs- und Eichämter (ermöglicht durch die Verwendung von fahrbaren Eichämtern). Verbesserung der geodätischen Ausrüstung im Vermessungswesen.

Einsatz von zwei neu angeschafften Flugzeugen zur Rationalisierung der Vermessungsarbeiten.

Verbesserung der Straßenbauplanung durch Einsatz von Computern. Computer-einsatz bei Bauabrechnungen.

**Strombauamt**

Modernisierung der Geräte. Anschaffung von neuen Schiffen für die nun 27 Einheiten umfassende Flottille.

**Zentrale**

Erneuerung der Vervielfältigungsgeräte. Die Textverarbeitungsanlage des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wird auch für das Bundesministerium für Bauten und Technik eingesetzt.

**19.2. Zukünftige Maßnahmen**

Vermehrter Einsatz von Kopiergeräten bei den Vermessungssämlern zur Vermeidung unökonomischer Kopierzeichnungen (besonders in den Bundesländern).

Auflösung, bzw. Umwandlung einer Reihe von Eichämtern bzw. Nebeneichämtern sowie von Vermessungssämlern (gemäß dem unter 5,3,1. erwähnten territorialen Neuordnungsplan).

Zusammenlegung der Bundesgebäudeverwaltungen (Bundesgebäudeverwaltung I und Bundesgebäudeverwaltung II):

Während die Bundesgebäudeverwaltung II auch in den Bundesländern über eigene Dienststellen verfügt, werden die Aufgaben der Bundesgebäudeverwaltung I nur zum Teil von Bundesbediensteten durchgeführt, zum anderen Teil werden Landesbedienstete herangezogen, für deren

Inanspruchnahme im Rahmen des Finanzausgleiches eine Entschädigung geleistet wird (§ 1 Abs. 3 FAG 1967).

Es wird vorgeschlagen, die Bundesgebäudeverwaltung II mit der Bundesgebäudeverwaltung I zu vereinigen.

Weitere Konzentrationsmaßnahmen:

Zusammenziehung der Bundesgebäudeverwaltung (II) Klagenfurt mit der Bundesgebäudeverwaltung (II) Graz.

Revision des Verwaltungsübereinkommens vom 15. Juli 1966 zwischen dem Bundesministerium für Bauen und Technik und dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur Übernahme der Verwaltung der militärischen Zwecken dienenden Liegenschaften in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

**III. MASSNAHMEN, DIE ZUR VERBESSERUNG DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNG ALS NACHSTES IN ANGRIFF ZU NEHMEN SIND**

Um dem Staatsbürger Klarheit über die Erledigung seiner Anliegen zu geben und die Durchführung eines „Verwaltungs-Services“ zu erleichtern und zu beschleunigen, sollten einige der im vorliegenden Bericht angeführten Maßnahmen mit Vorrang durchgeführt werden.

**20. Klärung der Zuständigkeiten**

So werden — vor allem auch durch das geplante Bundesministeriengesetz — die angestrebte Regelung der Zuständigkeiten und die Beseitigung von Doppel- und Mitkompetenzen zu größerer Klarheit und rascherer Erledigung führen.

Diesem Ziele dient auch die in Ergänzung der grundsätzlichen Kompetenzregelung notwendige Erlassung von Geschäftseinteilungen und Geschäftsordnungen.

**21. Verbesserung der Koordination und Kommunikation, Beschleunigung der Arbeitsvorgänge**

Hier sei auch eine Reihe von Verbesserungen erwähnt, wie sie in der „neuen Kanzleiordnung“ versucht werden. Sie streben einen rascheren Ablauf und eine verbesserte Koordination und Kommunikation innerhalb der Bundesdienststellen an (interministerieller Aktenplan,

Karteisystem mit Anschluß an EDV-Bearbeitung, Verbesserung und Beschleunigung der schriftlichen Erledigungen durch neue Schreibtechniken, Umrüstungsplan der Kanzleien unter Berücksichtigung neuer Arbeitsmethoden, wie etwa der Verwendung des Mikrofilms). Die im Rahmen der Verwaltungsreformkommission — zum Teil mit eigenen Arbeitsgruppen — eingeleiteten Arbeiten wären daher in verstärktem Ausmaß fortzusetzen.

## 22. Dezentralisation und Dekonzentration

In diesem Zusammenhang sei auch besonders auf die notwendige Kompetenzklärung zwischen Bund einerseits und Bundesländern sowie Selbstverwaltungskörpern territorialer und personeller Art andererseits hingewiesen.

Besonders die Rechtsfigur der mittelbaren Bundesverwaltung und die volle Wiederherstellung des föderalistischen Systems könnten zu einer erhöhten Dezentralisation und Dekonzentration in der Verwaltung führen, um damit nicht nur den Bund zu entlasten, sondern auch um dem Staatsbürger eine raschere und seinen unmittelbaren Bedürfnissen „ortsnähere“ Erledigung zu garantieren. Hier wäre vor allem der im Forderungsprogramm der Bundesländer dargelegte Katalog von Maßnahmen zur „Verwaltungsvereinfachung durch Dezentralisation“ auf seine Realisierbarkeit hin zu prüfen.

## 23. Neuordnung der Standorte der Bundesdienststellen

Die genannten Bemühungen sollten mit dem Bestreben koordiniert werden, die Standorte der Bundesdienststellen im gesamten Bundesgebiet nach den geänderten Raumverhältnissen und Erfordernissen neu festzulegen. Es muß darauf verwiesen werden, daß der von seiten der Verwaltungsreformkommission hiezu seit längerer Zeit erarbeitete Plan nur durch Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaft durchgeführt werden kann.

## 24. Parteienverkehr

Für die Bereiche, in denen der einzelne Staatsbürger in seinem Alltag unmittelbar mit der Behörde in Kontakt kommt, ist eine Verbesserung des Parteienverkehrs anzustreben. Dieses Ziel soll unter anderem durch eine entsprechende Schulung

der in Frage kommenden Beamten erreicht werden. Die „Verwaltungs-Serviceschulung“ ist in den unter Punkt 4,3,2. dieses Berichtes erwähnten Ausbildungsplan der Bundesverwaltung einzubauen.

## 25. Allgemeinverständlichkeit offizieller Texte

Durch Schulung, aber auch durch entsprechende Belehrung durch Runderlässe, gegebenenfalls auch durch die Herausgabe einer Broschüre sollte erreicht werden, daß die „Behördensprache“ — die ja von den ärgsten Auswüchsen des „Amtsdeutsch“ bereits weitgehend frei ist — weiter vereinfacht und verbessert wird, das heißt, daß sie auf Höflichkeit und Allgemeinverständlichkeit Wert legt. Um die Allgemeinverständlichkeit der Gesetzestexte zu erhöhen, soll von seiten der mit legistischen Arbeiten befaßten Beamten schon bei der textlichen Formulierung von Regierungsvorlagen bewußt und planmäßig das Ziel der Einfachheit und Allgemeinverständlichkeit angestrebt werden.

## 26. Formulargestaltung

Zu diesem Zwecke sind auch die Formulare, soweit dies notwendig ist, neu zu gestalten. Neben der für die Verwaltungsvereinfachung erforderlichen Eignung der Formulare zur maschinellen Bearbeitung geht es um den Entfall von entbehrlichen Fragen und um Einfachheit und Allgemeinverständlichkeit.

Die Arbeitsgruppe, die sich im Rahmen der Verwaltungsreformkommission mit Formularen (in Zusammenhang mit den Amtsdruckereien) befaßt, wird auf diese Ziele Bedacht nehmen.

## 27. Sofortmaßnahmen in einzelnen Ressorts

Anschließend seien aus einzelnen Ressorts einige Maßnahmen erwähnt, die in diesem Rahmen unmittelbar durchgeführt werden sollten.

### 27,1. Bundesministerium für Inneres

Berücksichtigung der Grundsätze der Einfachheit, Verständlichkeit, des erleichterten Parteienverkehrs u. dgl. beim im Rahmen des neuen Meldegesetzes zu verbessernden Meldeweisen.

Die neuen Bestimmungen des Paßgesetzes und der Durchführungsverordnung ermöglichen eine raschere und einfachere

24

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>P a ß a u s t e l l u n g.</b> Es muß nun gesorgt werden, daß in den einzelnen Dienststellen von diesen Erleichterungen voll Gebrauch gemacht wird.</p> <p>Die Vorgänge bei der Kraftfahrzeuganmeldung sind — unter Berücksichtigung der von den Kraftfahrerverbänden gemachten Vorschläge — zu vereinfachen.</p> | <p><b>27,4. Bundesministerium für Finanzen</b><br/>Verbesserungen für den Parteienverkehr in den Lohnsteuer- und Beihilfendienststellen der Finanzämter. Vereinfachungen bei der Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer.</p> <p><b>27,5. Bundesministerium für soziale Verwaltung</b><br/>Vereinfachung der Auszahlung bei einer Reihe von Sozialleistungen (siehe Punkt 13,2. dieses Berichtes).</p> <p><b>27,6. Bundesministerium für Verkehr</b><br/>Weitere Koordinierung zwischen den Bahn- und Postkraftfahrlinien, des weiteren zwischen den Verkehrsbetrieben des Bundes und anderen Massenverkehrsträgern (in Weiterführung des Bahn-Postkraftfahrrübereinkommens vom 1. Juni 1969, siehe Punkt 16,1. dieses Berichtes). Vereinfachungen und Beschleunigung bei der Gewährung von Tarifbegünstigungen für Einzelne und für Gruppen. Zusammenlegung der Berechtigungen für den Rundfunk und Fernsehempfang.</p> |
|---|--|
- 27,2. Bundesministerium für Justiz**  
Der Einsatz von EDV-Anlagen ermöglicht es, das Tilgungswesen zu automatisieren. Von dieser Verbesserung werden besonders jene Staatsbürger, die — oft mangels der erforderlichen Sachkenntnis — von sich aus nicht die Initiative zur Einleitung eines Tilgungsverfahrens ergreifen, Vorteile genießen.
- 27,3. Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**  
Vereinfachungen bei Ansuchen um Stipendien sowie bei einer Reihe von dienst- und besoldungsrechtlichen Verfahren des Lehrpersonals (siehe Punkt 11,2. dieses Berichtes).